



## Protokoll

**42. und 43. Sitzung des Gemeinderates**  
**Montag, 6. September 2021, 19:00 Uhr bis 22:31 Uhr**  
**Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Interpellation 653/2021 der FDP/CVP-Fraktion: «Heime Uster, desolate Aussichten für dieses und die folgenden Jahre»
- 4 Weisung 91/2021 des Stadtrates: Gemeindeordnung (GO), Totalrevision
- 5 Postulat 609/2017 (statt Motion, Umwandlung) der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion: «Klare Verhältnisse in der Einheitsgemeinde (Änderung der Gemeindeordnung)»
- 6 Weisung 92/2021 des Stadtrates: ARA Jungholz, Sanierung Schlammbehandlung, Kreditbewilligung zuhanden Urnenabstimmung
- 7 Weisung 85/2021 des Stadtrates: Region Zürcher Oberland (RZO), Beitritt Verein «Regionale Standortförderung»
- 8 Weisung 88/2021 des Stadtrates: BVK (Personalvorsorge), Senkung der Eintrittsschwelle, Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von 120'000 Franken
- 9 Motion 637/2021 von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP): Rahmenvertrag mit der Energie Uster zu unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der Stadt
- 10 Motion 638/2021 von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP): Rahmenvertrag mit der Energie Uster zu unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der SSU

11 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz	Anita Borer (SVP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	34 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Primarschulpflege	Janine Guyer, Mitglied Sandra Karl, Vizepräsidentin Roger Kleinert, Mitglied Alexandra Pfister, Mitglied Matthias Schaub, Mitglied Zsuzsanna Strüby, Mitglied
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident
Entschuldigt	Peter Mathis-Jäggi (SP) Peter Müller (FDP) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausschluss	Rolf Denzler (SVP) und Ulrich Schmid (Die Mitte) bei TOP 10
Verwaltung	Monika Füllemann, Leiter-Stellvertreterin Parlamentsdienst Thomas Bornhauser, Projektleiter Liegenschaften Susanna Ellner, LG-Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Sandra Frauenfelder, Standortförderin Jörg Ringwald, Leiter ARA Jungholz Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
Gäste	Simon Berger, Angelia Eberhardt, Rolf Graf-Ganz, Jevaire Sulejmani
Presse	Deborah von Wartburg, AvU Kevin Weber, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und Gäste.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

## Änderung Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 8, Weisung 88/2021, wurde abgesetzt, weil die Kommission ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste verlangt.

## Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Markus Ehrensperger** (SVP) folgende Fraktionserklärung: *Ich muss noch unser Unverständnis über den Stadtratsbeschluss 359 zum Ausdruck bringen. Weil es der Stadtrat nicht geschafft hat, trotz mehrjähriger Zeitplanung zwei Fristenläufe zu beachten, sollen jetzt mit abenteuerlichen Manövern im Hinterzimmer demokratische Fristen verkürzt werden. Die demokratischen Volksrechte sind dem Stadtrat aber sowieso nur lästig, wie er selber schreibt. Und auch wenn das Manöver möglichst im Geheimen hätte durchgeführt werden sollen, ist die Absicht des Stadtrates völlig klar: Er will einfach die nächsten Wahlen mit einer verkleinerten Primarschulpflege angehen. Nur darum geht es bei diesem Beschluss.*

*Da kommt ihm die rot/grüne Mehrheit in der Geschäftsleitung gerade recht, da gehen solche Buebetrickli einfacher, als öffentlich via korrektem Gemeinderatsbeschluss. Sie haben es gehört: Wir sind der Ansicht, dass die angebliche Zuständigkeit der Geschäftsleitung nicht gegeben ist. Das sei an dieser Stelle gerügt.*

*Und eben diese rot/grüne Mehrheit in der Geschäftsleitung macht sich auch keine Mühe, das politische Ränkespiel zu verstecken und verkürzt die Fristen nur beim eigenen Ansinnen. Auf der Strecke bleibt dann das 16 Millionen-Projekt, bei dem die Begründung sachlich gesehen noch eher gegeben gewesen wäre. Noch ein Tritt gegen das Schienbein des eignen Bauvorstandes als Beilage.*

*Fassen wir zusammen: Zuerst trödelt der Stadtrat bei der Erledigung der Sachgeschäfte herum, dann verfällt er in parteipolitische Torschlusspanik und die ganze Suppe auslöffeln muss dann das unliebsame Stimmvolk.*

*Mit dem Dunkelkammer-Manöver hat sich der Stadtrat aber selber ein Ei gelegt. Denn dieses undemokratische Vorgehen schreit geradezu nach einem Rekurs und wird sich als kontraproduktiver Rohrkrepierer erweisen.*

Für die Grüne-Fraktion verliest **Natalie Lengacher** (Grüne) folgende Fraktionserklärung: *Eine freudige Nachricht erreichte uns letzte Woche: Der Stadtrat hat den neuen Betriebsplan für den Stadtwald verabschiedet. Dabei steht die Biodiversität im Fokus.*

*Fristgerecht kommt der neue Waldbetriebsplan also ganz grün daher. Bis im Jahr 2030 soll er gültig sein und wie schon gesagt den Fokus auf die Förderung der Biodiversität legen. Dies freut nicht nur die Flora und Fauna. «Ein gut durchmischter Wald weist eine deutlich höhere Stabilität gegen Sturm, Trockenheit oder den Klimawandel auf», zitieren wir Stadtrat Stefan Feldmann.*

*Da der Klimawandel nun endlich in allen Parteien thematisiert wird und wir ihn in diesem Sommer wieder einmal am eigenen Leib erfahren haben, leuchtet es wohl auch dem letzten oder der letzten ein: Biodiversität schützt auch den Menschen.*

*Der neue Waldbetriebsplan basiert auf dem kürzlich verabschiedeten Biodiversitätskonzept. Weiter setzt er einen ganz zentralen Punkt der Wald-Initiative von uns Grünen um, die die Stimmbevölkerung im 2018 angenommen hat: Auf Waldflächen im Besitz der Stadt Uster dürfen nämlich nun keine Rodungen für den Kiesabbau stattfinden.*

*Wir Grünen freuen uns, dass das von uns initiierte Biodiversitätskonzept zu greifen anfängt und die Ustermer Bevölkerung erste, praktische Hinweise dazu erhält. Und wir hoffen, dass diese Taten hoffentlich bald sichtbare und spürbare Resultate hervorbringen werden.*

*Dass die Stadt Uster auch weiterhin aktiv zum Klimaschutz beitragen will, hat man kürzlich besonders gut gespürt. In Uster findet aktuell das erste Deutschschweizer Bürgerpanel statt. Die Gruppe, bestehend aus 20 ausgelosten Einwohnerinnen und Einwohnern, soll neue Ideen zum Klimaschutz in Uster entwickeln. Ein mutiges und spannendes Projekt. Wir sagen: Weiter so!*

## 1 Mitteilungen

Die Ratspräsidentin geht davon aus, dass die heutige Sitzung früher als angezeigt beendet sein dürfte. Das liegt auch an der Anzahl Anträge, die gestellt oder nicht gestellt werden. Eine Zwischenverpflegung ist auf jeden Fall vorgesehen worden.

Der Ratsausflug findet am Samstag, 11. September 2021 statt. Die Einladung haben Sie erhalten. Sie können sich heute noch direkt beim Parlamentsdienst anmelden.

Für das Ratsessen vom Freitag, 24. September 2021 können Sie sich ebenfalls heute direkt beim Parlamentsdienst, spätestens aber bis 10. September 2021 anmelden.

Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) wird am Donnerstag, 12. Mai 2022, 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr in Zürich einen „Einführungskurs Parlamentsmitglied“ durchführen. Es wird Sie kaum überraschen, dass einer der Referenten unser Ratssekretär sein wird. Die Kursauschreibung erfolgt zu gegebener Zeit.

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 40. und 41. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 2021 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

### 3 Interpellation 653/2021 der FDP/CVP-Fraktion: «Heime Uster, desolate Aussichten für dieses und die folgenden Jahre»; Unterstützung

Von der FDP/CVP-Fraktion ist am 12. Juli 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die aktuelle Situation der Heime in Uster ist alles andere als rosig. Fürs Jahr 2021 kalkulierte man im Januar 2021 einen voraussichtlichen Verlust von CHF 5.66 Millionen – alleine in den zwei städtischen Heimen. Die Abteilung Gesundheit sieht die Gründe in den veralteten Gebäudestrukturen/ -einrichtungen und der nicht konkurrenzfähigen Organisation. Es wurden umgehend Massnahmen in die Wege geleitet und auch bereits umgesetzt. Scheinbar sind alleine im Jahr 2020 40 Absagen auf den Umstand zurückzuführen, dass nur Doppelzimmer verfügbar waren.

Aktuell ist die Bettenauslastung bei den Heimen ca. 72 %; bei einer Budgetvorgabe von 95.2 % ist die Abweichung über 23 %. Durch die Anpassung des Zimmer-Angebotes (mehr Einzelzimmer) geht man aufgrund der ersten Hochrechnung 2021 auf Basis Ergebnis Januar bis April von einem reduzierten Defizit von 3.56 Millionen bei einer Bettenauslastung von 84.6 % aus. Personaltechnisch seien den Heimen die Hände gebunden – da ein Mindest-Stellenplan immer erhalten bleiben muss. Desweiteren sind städtische Anstellungsverhältnisse offenbar weniger flexibel als privatwirtschaftliche. Der Stadt Uster sind also in vielerlei Hinsicht die Hände gebunden.

Die Heime in den umliegenden Gemeinden sind sehr viel besser ausgelastet als unsere städtischen in Uster. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt auf, dass im Segment Alterswohnen von einem starken Wachstum auszugehen ist. Auswertungen zeigen aber auch, dass der einfache Standard heute «moderner» ist, als es die Altersheime Dietersrain und Im Grund anbieten (können). Es ist deshalb in Zukunft bei diesen Heimen nicht mit einem Ansturm von Anfragen zu rechnen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ab wann rechnet der Stadtrat mit einer Bettenauslastung von grösser 95 % in den städtischen Heimen?
2. Mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass eine Schliessung von einzelnen Stationen wirtschaftlich nicht rentiere, weil eine Wiedereröffnung im Verhältnis viel teurer wäre. Wir bitten um ein konkretes und detailliertes Rechnungsbeispiel.
3. Wie waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die beiden Heime?
4. Welche Auswirkung hat der Zustand der beiden Heime im Sinne davon, dass es sich um ältere Gebäude mit älterer Ausstattung handelt?
5. Was genau müssen wir uns unter dem Mindest-Stellenplan vorstellen? Was ist die gesetzliche Grundlage? Wie wirkt sich die Bettenreduktion darauf aus? Bitte führen Sie diesen auf im Vergleich mit den effektiven Zahlen in den beiden Heimen.
6. Welche Punkte in den Arbeitsverträgen der Heime der Stadt sind verantwortlich, dass im Personalbereich nicht gleich flexibel auf Auslastungsschwankungen reagiert werden kann wie in privaten Institutionen?
7. Hat sich die Stadt Uster darüber Gedanken gemacht, die nicht ausgeschöpften Betten proaktiv als Ferienbetten oder als Tagesplätze zu bewerben/aktivieren?
8. Die beiden Heime müssen modernisiert werden um am Markt bestehen zu können. Wie hoch ist der voraussichtliche Investitionsbedarf in den beiden Altersheimen über die nächsten 10 Jahre? Bitte aufgeschlüsselt nach Heim, Investitionsart und Jahr.
9. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Bereich Altenpflege/Alterswohnen ein wachsender „Wirtschaftszweig“ und somit von Interesse für privatwirtschaftlich organisierte Anbieter. Ist es unter diesem Gesichtspunkt für die Stadt Uster vorstellbar, die städtischen Heime in die Hände der Privatwirtschaft abzugeben und zukünftig keine Altersheime mehr zu führen? Wenn nein, bitte mit ausführlicher Begründung.
10. Falls die Frage 8 mit Ja beantwortet wird: Welches Szenario schlägt die Stadt Uster vor?

**Andrea Grob** (FDP) begründet die Interpellation: *Wir wissen es alle: Die wirtschaftliche Situation der Heime Uster ist nicht auf Rosen gebettet. Nebst der tiefen Bettenbelegung sind die Heime auch sanierungsbedürftig. Mit der Weisung 96/2021 wird alsbald sogar um einen Nachtragskredit gebeten werden. Nun stellt sich die berechtigte Frage: Wie weiter?*

*Es gibt viele Varianten. Eine Privatisierung der Heime wäre eine. Fakt ist, dass es private Unternehmungen im Segment Alterswohnen gibt, die in Uster etwas aufbauen möchten. So gesehen kann man etwas provokativ sagen, in Uster verdrängt der Staat Private vom Markt und verbrennt dabei noch Steuergelder. Weil... Die Defizite werden den Steuerzahlenden belastet.*

*Die FDP/Die-Mitte-Fraktion setzt jetzt aber nicht einfach auf Privatisierung als die alleinige Lösung. Wir wünschen uns, dass sich die Stadt Uster sehr seriös und detailliert mit den aktuellen Problemen auseinandersetzt. Die finanzielle Situation und das effektive Angebot muss sehr genau unter die Lupe genommen und analysiert werden. Deshalb haben wir die Interpellation eingereicht. Wir finden es mehr als nur notwendig, sich dem Thema intensiv zu widmen. Es geht hier nicht nur um Corona-Mindereinnahmen. Das Wohnen im Alter hat sich stark verändert. Und in Zukunft wird es wohl noch mehr Änderungen geben. Die Stadt Uster muss diesem Punkt gerecht werden und innovative, allenfalls auch unkonventionelle mögliche Lösungen vorschlagen. Die FDP/Die-Mitte-Fraktion bittet deshalb den Rat, die Interpellation zu unterstützen.*

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47a Abs. 1 GeschO GR).  
Der Stadtrat wird schriftlich antworten (Stadtratsbeschluss 377 vom 24. August 2021). Referentin:  
Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit.

### **Abstimmung**

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Die Interpellation 653/2021 erhält 26 Stimmen (Quorum 12) und ist damit unterstützt worden.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

#### 4 Weisung 91/2021 des Stadtrates: Gemeindeordnung (GO), Totalrevision

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Postulat 609/2017).

Präsidentin **Anita Borer** (SVP) schlägt, nachdem Hans Denzler (SVP) den Minderheitsantrag zu Art. 3 zurückgezogen hat, folgende Debattenplanung vor:

1. Einführungsreferat von Marius Weder
2. Minderheitsreferate
  - a) von Matthias Bickel zu Art. 6 Abs. 1,
  - c) von Monika Fitze zu Art. 10 (Marius Weder wird in seinem Einführungsreferat die Mehrheitsmeinung vorstellen),
  - d) von Hans Denzler und von Ivo Koller zu Art. 38
3. Stellungnahme Stadtrat (er gibt dort u. U. bekannt, an welchen seiner Anträge er nicht festhalten wird)
4. Stellungnahme der Fraktionen, sofern gewünscht
5. Allgemeine Aussprache, hier können weitere Anträge gestellt und begründet werden. Es liegen Anträge der SVP/EDU-Fraktion und von Paul Stopper (BPU) vor.
6. Detailberatung mit Abstimmungen über die Änderungsanträge
7. Schlussabstimmung

Natürlich dürfen Mehrheits- und Minderheitsreferenten sowie die Stadtpräsidentin zusätzlich sprechen, wo von ihnen gewünscht.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Weitere Anträge sind dem Präsidium spätestens nach der mündlichen Begründung schriftlich abzugeben.

**Der Referent der Kommission, Marius Weder (SP) hat eine Redezeitverlängerung auf rund 20 Minuten beantragt;** er wird darin auch zu den Detailanträgen der Kommission Stellung nehmen, womit aus Sicht der Ratspräsidentin diesem Antrag nichts entgegenstehen sollte.

**Der Gemeinderat stimmt stillschweigend zu.**

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marius Weder** (SP):

##### *1. Allgemeiner Teil*

*Am 1. Januar 2006 trat die neue Kantonsverfassung in Kraft. Diese hatte eine Revision des kantonalen Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 zur Folge. Das neue Gemeindegesetz und die neue Gemeindeverordnung traten am 1. Januar 2018 in Kraft. Entsprechend diesem neuen Gemeindegesetz muss die Stadt Uster wie alle anderen Gemeinden auch ihre Gemeindeordnung auf dessen Basis anpassen. Um den Gemeinden die Arbeit zu erleichtern, erstellte das Gemeindeamt des Kantons Zürich für Parlamentsgemeinden eine Mustergemeindeordnung, die die Vorgaben des Gemeindegesetzes berücksichtigt und beispielhafte Bestimmungen für eine zeitgemässe Gemeindeordnung enthält. Der Aufbau des Entwurfs, den wir als Anhang zur Weisung haben, entspricht im Wesentlichen demjenigen der Gemeindeordnung 2007, ist aber frei von Redundanzen. Die von der Mustergemeindeordnung vorgegebenen Strukturen wurden durch den Stadtrat und die vorberatende Kommission darin übernommen.*

*Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs wurde so vorgegangen, dass Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter zunächst auf die erwähnte Weise einen Vorentwurf erstellte. Jener wurde vom Stadtrat noch im Jahr 2019 beraten und anlässlich deren Sitzung vom 27. Januar 2020 erstmals der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit präsentiert. Ab jener Sitzung – unterbrochen durch den 2020er Lockdown – befasste sich die KÖS in mehreren Sitzungen mit dem Vorentwurf der Gemeindeordnung. Dabei erläuterte Jörg Schweiter den Kommissionsmitgliedern Punkt für Punkt des Vorentwurfs, worauf die entsprechenden Fragen seitens der Kommissionsmitglieder vorberaten wurden. Zwischen den Sitzungen bestand jeweils die Möglichkeit der Rücksprache der Mitglieder mit ihren Fraktionen, um die Haltung der Fraktionen zu den einzelnen Fragen einfließen lassen zu können.*

Wo nötig gab es auch die Möglichkeit, auf bereits besprochene Themen zurückzukommen und allenfalls erneut abzustimmen. Bei der Besprechung der Regelung der Primarschulgemeinde nahm auch deren Präsidentin zur Beantwortung von Fragen und Abgabe einer Stellungnahme an der Sitzung teil. Anlässlich der Sitzung vom 17. November 2020 verabschiedete die Kommission die Vernehmlassung zur Totalrevision einstimmig zuhanden des Stadtrats.

Der solchermassen beratene Entwurf wurde dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht und die Vorprüfung von diesem zwischen Februar und Mai 2021 vorgenommen, wobei in denjenigen Fällen, in denen Stadtrat und Kommission in ihren Anträgen voneinander abwichen, beide Varianten zur Prüfung eingereicht wurden. Hierauf erging die vorliegend zu beratende Weisung mit Antrag des Stadtrats vom 8. Juni 2021. Der Stadtrat hielt dabei in den meisten Punkten, bei denen Abweichungen zu den Vorentscheidungen der Kommission bestehen, an seinen Anträgen fest. Von der stadträtlichen Version abweichende Anträge der Kommission sind im uns vorliegenden Entwurf blau markiert. Über jene hatte die Kommission anlässlich der Sitzung vom 23. August 2021 mit Einzelbeschlüssen zu befinden. Änderungen aufgrund von Einwänden des Gemeindeamts sind rot eingefärbt. In einem Punkt verzögerte sich die Vorprüfung durch das Gemeindeamt noch bis in den Juli 2021, indem dort nachgehakt werden musste. Dies betrifft Art. 6 Abs. 1 bezüglich Energie- und Wasserversorgung. Es konnte dann eine Einigung mit dem Gemeindeamt auf den Wortlaut der Bestimmung erzielt werden, wonach die Energie Uster AG "im Rahmen der Stromversorgungsgebietung" berechtigt ist, auch ausserhalb des Gemeindegebiets der Stadt Uster tätig zu sein. Hierdurch konnte eine Gesetzeskollision vermieden werden, da hier insbesondere auch die Energiemarktgesetzgebung relevant ist. Die Kommission stimmte dieser Anpassung des Entwurfs einstimmig bei einer Abwesenheit zu. Hinsichtlich der Details verweise ich auf die Ausführungen in der Weisung sowie auf den vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung. Abschliessend zu meinen allgemeinen Ausführungen möchte ich namens der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit allen Mitwirkenden für ihre sehr konstruktive Mitarbeit an diesem gesetzgeberischen Jahrzehntprojekt der Stadt Uster danken, insbesondere Jörg Schweizer gebührt dabei unser Dank, denn ohne seine akribische Vorbereitung der einzelnen Sitzungen bei der Vorberatung wie auch seine Verhandlungen mit dem kantonalen Gemeindeamt wäre eine so reibungslose Abwicklung des Geschäfts nicht möglich gewesen.

## 2. Strittige Punkte

Im Folgenden gehe ich einzeln auf die in der Kommission umstrittenen Punkte ein. In jenen Detailabstimmungen, in denen die unterlegene Kommissionsminderheit einen Minderheitsantrag gestellt hat, werden sich im Anschluss an mein Referat die Referentin und Referenten der Kommissionsminderheit zu ihrer jeweiligen Position äussern.

- In Art. 3 war umstritten, ob im Bereich Umwelt und Verkehr in den Absätzen 5 und 6 zusätzliche Aufgaben der Stadt aufgeführt werden sollen. Die zusätzlichen Absätze lauten wie folgt:  
<sup>5</sup> Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.  
<sup>6</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.  
Die Kommission stimmte den zusätzlichen Absätzen mit 6:2 Stimmen zu, wobei ein Minderheitsantrag gestellt wurde. Dieser Minderheitsantrag wurde inzwischen zurückgezogen.
- In Art. 6 bezüglich der Energie- und Wasserversorgung waren die Absätze 1 und 4 bzw. 5 umstritten. Der Stadtrat beantragte betreffend Abs. 1 eine Mindestbeteiligung der Stadt an der Energie Uster AG von lediglich 51% in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Die Kommission vertrat in der Vorberatung demgegenüber die Ansicht, es sei eine Mindestbeteiligung von 100% festzuschreiben. Dies hätte zur Folge, dass jegliche Veräusserungen von Anteilen der Energie Uster AG zwingend vom Gemeinderat und dem obligatorischen Referendum zu genehmigen wären. Die Kommission hielt mit 5:3 Stimmen an einer Mindestbeteiligung der Stadt von 100% fest, wobei ein Minderheitsantrag gestellt wurde. Zu jenem wird sich nachher Matthias Bickel als Referent äussern.
- In Abs. 5 bzw. angesichts einer korrekten thematischen Gliederung in Abs. 4 von Art. 6 wurde mit 6:2 Stimmen die Änderung aufgenommen, wonach der Geschäftsbericht der Energie Uster AG "inklusive Vergütungsbericht" dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Auch hier hielt die Kommission mithin an ihrer Ansicht gemäss Vorberatung fest. Wie wir anlässlich der Besprechung des Geschäftsberichts 2020 sehen werden, kommt die Energie Uster AG diesem Ansinnen seit Neustem nach, nachdem der Stadtrat dies schon seit einiger Zeit vom Verwaltungsrat

der Energie Uster AG – angesichts wachsender Kritik im Gemeinderat – so gefordert hat. Die Kommission ist sich durchaus bewusst, dass es sich hier um eine Formulierung handelt, die lediglich den Stadtrat im Rahmen seiner Wahrung der Eigentümerstrategie bindet, während der Verwaltungsrat der Energie Uster AG zumindest rechtlich insofern nur den privatrechtlichen Bestimmungen unterliegt. Nichtsdestotrotz ist dies nach Ansicht der Kommissionmehrheit aber ein klares und notwendiges Signal, dass ein solcher Vergütungsbericht für eine Gesellschaft in öffentlicher Hand unerlässlich ist. Wie der publizierte Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts dann auszugestaltet ist, wird anlässlich der Behandlung des letzteren zu besprechen sein. In diesem Punkt wurde kein Minderheitsantrag gestellt.

- Hinsichtlich Art. 10 wurde im Hinblick auf die Kommissionssitzung vom 23. August 2021 der Antrag gestellt, wonach die Präsidentin oder der Präsident der Primarschulgemeinde zusammen mit dem gesamten Stadtrat zu wählen sei, statt zusammen mit der Primarschulpflege. Die Stimmberechtigten hätten zudem zu bestimmen, welches Stadtratsmitglied das Primarschulpräsidium zu übernehmen hat. Entsprechend wäre Ziff. 2 der Bestimmung zu ändern. Die Kommissionmehrheit ist diesbezüglich der Meinung, dass eine Änderung des Wahlsystems keinen entscheidenden Mehrwert schafft und – aufgrund der fehlenden Möglichkeit vorgedruckter Wahlvorschläge – eher zu Verwirrung beim Wahlvolk führen könnte. Die Kommission lehnte die Änderung daher mit 5:3 Stimmen ab, wobei ein Minderheitsantrag gestellt wurde. Zu jenem wird sich anschliessend Monika Fitze äussern.
- Betreffend Art. 13 wollte der Stadtrat in Abs. 1 die Anzahl notwendiger Unterschriften für eine Volksinitiative von bisher 500 auf 800 erhöhen, während sich die Kommission in der Vorberatung für 600 aussprach. Die Kommission hielt einstimmig an ihrem bisherigen Antrag von 600 Stimmberechtigten fest.
- Betreffend Art. 15 wollte der Stadtrat in Abs. 2 die Anzahl notwendiger Unterschriften für ein fakultatives Referendum auf 600 erhöhen, während sich die Kommission in der Vorberatung für 400 aussprach. Die Kommission hielt einstimmig an ihrem bisherigen Antrag von 400 Stimmberechtigten fest.
- Hinsichtlich Art. 22 betreffend die Planungsbefugnisse des Gemeinderats fügte die Kommission in der Vorberatung die Ziffern 5 und 6 hinzu, wonach der Gemeinderat auch weiterhin zuständig ist für die Festsetzung und Änderung von kommunalen Bau- und Niveaulinien sowie von Werkplänen, wogegen sich der Stadtrat aussprach. Die Kommission hielt jedoch einstimmig an ihrem bisherigen Antrag fest.
- In Art. 24 bezüglich den Finanzbefugnissen des Gemeinderats nahm die Kommission einerseits in Ziff. 8 und Ziff. 9 einstimmig die Änderungen vor, wonach die Untergrenze zu streichen ist und der Gemeinderat immer dann zuständig ist, wenn nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig sind. Dies ergibt sich daraus, dass die verschiedenen Behörden unterschiedliche Finanzkompetenzen haben. Der Gemeinderat ist also subsidiär immer dann zuständig, wenn nicht eine der Behörden aufgrund ihrer maximalen Finanzbefugnisse abschliessend zuständig ist.
- Sodann wurden für die Ziffern 11, 12, 13 und 14 die Finanzkompetenzen festgelegt. Der Entwurf des Stadtrats sah hier eine Obergrenze von 4 Mio. Franken vor, während sich die Kommission in der Vorberatung für 3 Mio. Franken aussprach. In Ziffer 10 – wo es um die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens geht – sah der Antrag des Stadtrats eine Obergrenze von 2 Mio. Franken vor, die Kommission sprach sich in der Vorberatung dagegen für bloss 1.5 Mio. Franken aus. Werden die Grenzen gemäss Art. 24 überschritten, ist immer das obligatorische Referendum gegeben, ansonsten bloss das fakultative. Die Kommission hielt mit 6:2 Stimmen an ihren Anträgen hinsichtlich der jeweils tieferen Beträge fest. Ein Minderheitsantrag wurde hier nicht gestellt.
- Art. 35 behandelt die Finanzbefugnisse des Stadtrats, die ihm unübertragbar zustehen. In Abs. 1 Ziff. 5 geht es um die Bewilligung einmaliger Zusatzkredite. Hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 400'000 Franken aus, die Kommission für 300'000.  
Abs. 1 Ziff. 7 befasst sich mit einmaligen neuen Ausgaben ausserhalb des Voranschlags (Budget). Der Stadtrat sprach sich für den Betrag von 400'000 Franken aus bzw. maximal 1 Mio. Franken insgesamt pro Jahr, die Kommission für 300'000 Franken bzw. maximal 900'000 Franken pro Jahr.

*Abs. 1 Ziff. 8 regelt wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Voranschlags. Hier sprach sich der Stadtrat für 50'000 Franken aus bzw. maximal 100'000 Franken pro Jahr, die Kommission für 30'000 Franken bzw. maximal 90'000 Franken pro Jahr.*

*Abs. 2 Ziff. 3 handelt von neuen, im Voranschlag aber enthaltenen Ausgaben. Hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 400'000 Franken aus, die Kommission für 300'000 Franken.*

*Abs. 2 Ziff. 4 schliesslich regelt Beteiligungen etc. des Verwaltungsvermögens. Auch hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 400'000 Franken aus, die Kommission für 300'000 Franken. In all diesen Punkten hielt die Kommission mit 5:3 Stimmen an ihrer Ansicht im Rahmen der Vorberatung bezüglich der jeweils tieferen Beträge fest, wobei kein Minderheitsantrag gestellt wurde.*

- *In Art. 38 wurde bezüglich der Zusammensetzung der Primarschulpflege ein grundsätzliches Thema behandelt. Dabei ging es um die Frage, wie viele Mitglieder diese inskünftig haben soll, wobei eine Verkleinerung bereits im Hinblick auf die nächsten Wahlen relevant sein wird. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass eine Professionalisierung anzustreben ist, die Primarschulpflege entsprechend verkleinert und von operativen Aufgaben entlastet werden soll. Die Primarschulpflege soll sich stattdessen auf strategische Aufgaben konzentrieren. Der Stadtrat beantragte ebenfalls eine Verkleinerung von bisher 13 auf 9 Mitglieder, die Primarschulpflege selbst will dagegen am Status Quo von 13 Mitgliedern festhalten. Im Rahmen einer Ausmehrung obsiegte der bisherige Antrag der Kommission einer Verkleinerung auf 7 Mitglieder. Die unterliegenden Minderheiten stellten je Minderheitsanträge. Für die Minderheit I, die für 13 Mitglieder votierte, wird sich Hans Denzler äussern, für die Minderheit II, die sich für 9 Mitglieder aussprach, wird Ivo Koller sprechen.*
- *Art. 44 behandelt die Finanzbefugnisse der Primarschulpflege, die ihr unübertragbar zustehen. In Abs. 1 Ziff. 2 geht es um die Bewilligung einmaliger Zusatzkredite. Hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 400'000 Franken aus, die Kommission für 300'000.*

*Abs. 1 Ziff. 4 befasst sich mit einmaligen neuen Ausgaben ausserhalb des Voranschlags. Der Stadtrat sprach sich für den Betrag von 400'000 Franken aus bzw. maximal 600'000 Franken insgesamt pro Jahr, die Kommission für 300'000 Franken bzw. ebenfalls maximal 600'000 Franken pro Jahr.*

*Abs. 1 Ziff. 5 regelt wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Voranschlags. Hier sprach sich der Stadtrat für 50'000 Franken aus bzw. maximal 100'000 Franken pro Jahr, die Kommission für 30'000 Franken bzw. maximal 60'000 Franken pro Jahr.*

*Abs. 2 Ziff. 3 handelt von neuen, im Voranschlag aber enthaltenen Ausgaben. Hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 400'000 Franken aus, die Kommission für 300'000 Franken.*

*Abs. 2 Ziff. 4 schliesslich regelt Beteiligungen etc. des Verwaltungsvermögens. Auch hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 400'000 Franken aus, die Kommission für 300'000 Franken. In all diesen Punkten hielt die Kommission mit 5:3 Stimmen an ihrer Ansicht im Rahmen der Vorberatung bezüglich der jeweils tieferen Beträge fest, wobei kein Minderheitsantrag gestellt wurde.*
- *Art. 55 schliesslich behandelt die Finanzbefugnisse der Sozialbehörde, die ihr unübertragbar zustehen. In Abs. 1 Ziff. 2 geht es um die Bewilligung einmaliger Zusatzkredite. Hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 200'000 Franken aus, die Kommission für 150'000. In derselben Ziffer werden auch wiederkehrende Zusatzkredite geregelt. Dabei sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 50'000 Franken aus, die Kommission für 30'000.*

*Abs. 1 Ziff. 4 befasst sich mit einmaligen neuen Ausgaben ausserhalb des Voranschlags. Der Stadtrat sprach sich für den Betrag von 200'000 Franken aus bzw. maximal 300'000 Franken insgesamt pro Jahr, die Kommission für 150'000 Franken bzw. ebenfalls maximal 300'000 Franken pro Jahr.*

*Abs. 1 Ziff. 5 regelt wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Voranschlags. Hier sprach sich der Stadtrat für 25'000 Franken aus bzw. maximal 50'000 Franken pro Jahr, die Kommission für 10'000 Franken bzw. maximal 30'000 Franken pro Jahr.*

*Abs. 2 Ziff. 3 handelt von neuen, im Voranschlag aber enthaltenen Ausgaben. Hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 200'000 Franken aus, die Kommission für 150'000 Franken. In derselben Ziffer werden auch wiederkehrende Zusatzkredite geregelt. Dabei sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 50'000 Franken aus, die Kommission für 30'000.*

*Abs. 2 Ziff. 4 schliesslich regelt Beteiligungen etc. des Verwaltungsvermögens. Auch hier sprach sich der Stadtrat für den Betrag von 200'000 Franken aus, die Kommission für 150'000 Franken.*

*In all diesen Punkten hielt die Kommission mit 5:3 Stimmen an ihrer Ansicht im Rahmen der Vorberatung bezüglich der jeweils tieferen Beträge fest, wobei kein Minderheitsantrag gestellt wurde.*

*Fazit: Zusammenfassend haben wir im Rat nun auf jeden Fall folgende Detailabstimmungen vorzunehmen:*

- *Art. 6 zur Mindestbeteiligung der Stadt an der Energie Uster AG,*
- *Art. 10 zur Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege und*
- *Art. 38 zur Anzahl der Mitglieder der Primarschulpflege.*

*Hält der Stadtrat bezüglich geänderten Artikeln, zu denen kein Minderheitsantrag der KÖS gestellt worden ist, an seinem bisherigen Antrag fest, wovon in diversen Punkten auszugehen sein wird, so wird darüber ebenfalls abzustimmen sein. Selbstverständlich haben auch Ratsmitglieder die Möglichkeit, eigene zusätzliche Änderungsanträge zu stellen, über die abzustimmen sein wird, was bekanntlich ja bereits geschehen ist.*

*Insgesamt beantragt die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit einstimmig bei einer Abwesenheit Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrats.*

Für die Minderheit der Kommission zu Art. 6 referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Die Minderheit der Kommission möchte am aktuellen Wert von mindestens 51 Prozent festhalten. Die mindestens 51 Prozent kamen vor langer Zeit per Volksentscheid in die Gemeindeordnung. Der Souverän hat seinen Volksvertetenden also sein Vertrauen ausgesprochen, sich um das Thema zu kümmern. Und bis heute haben sich diese 51 Prozent auch nicht als Nachteil erwiesen. Viel eher entsteht für die Stadt Uster und die Energie Uster AG ein Nachteil, wenn der Gemeinderat diese Zahl nun ohne Not auf 100 Prozent heben wird.*

*Eine 100-prozentige Beteiligung der Stadt Uster schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten im offenen Energiemarkt unnötig ein. Die Energie Uster AG soll flexibel sein dürfen und strategische Partnerschaften eingehen können. Die 51 Prozent sind rechtlich verbrieft und entsprechen dem absoluten Mehr, welches für die meisten Fragestellungen in einer Aktiengesellschaft ausreichend ist (Art. 703 OR).*

*Die Kontrolle über künftige Beteiligungen wird also weiterhin der Stadt Uster obliegen. Je nach Grösse eines Geschäfts bleibt der Entscheid beim Stadtrat oder geht dann in den Gemeinderat. Die Limiten der Finanzkompetenzen sind dann entscheidend. Mögliche Beteiligungen können Partnerschaften mit öffentlichen Körperschaften sein – zum Beispiel mit anderen Gemeinden oder Energiewerken.*

Für die Minderheit der Kommission zu Art. 10 referiert **Monika Fitze** (SP): *Das Präsidium der Primarschulpflege soll zusammen mit den anderen Mitgliedern des Stadtrats gewählt werden. Im Rahmen dieser Wahl soll die Präsidentin oder der Präsident der Primarschulpflege gewählt werden. Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde bilden bereits heute eine Einheitsgemeinde. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Präsidium separat gewählt und nicht durch das Kollegium des Stadtrats bestimmt werden soll. Das Pensum des Präsidiums der Primarschulpflege ruft nach dieser Lösung.*

Für die Minderheit I der Kommission zu Art. 38 referiert **Hans Denzler** (SVP): *Ich bin der Überzeugung, dass 13 Mitglieder ausgewogenere Entscheide fällen als 7 oder 9.*

*Die Primarschule ist eine Volksschule und soll daher mit Primarschul-Vertreterinnen und –Vertretern aus allen Parteien, allen Schichten und ohne Hindernisse für alle zugänglich sein. Die Verkleinerung auf 9 resp. 7 wird konsequenterweise dazu führen, dass Parteilose, aber auch Kleinparteien nicht mehr in der Schulpflege vertreten sein werden. Warum ausgerechnet die Mitte und Grüne als Kleinparteien da mitmachen, bleibt uns ein Rätsel.*

*Schon heute übernehmen die Schulpfleger und Schulpflegerinnen viele operative Aufgaben – diese werden dann bei einer Verkleinerung einfach an die Schulverwaltung übergeben was zu personellen Aufstockungen und Mehrkosten führen wird.*

*In den Stellungnahmen des Stadtrates, aber auch der SP als hier federführende Partei führen immer wieder den Begriff «Professionalisierung» in ihrer Argumentation. Ist das die wahre Absicht, aus der Schulpflege ein Beruf zu machen und damit auf die Wahlen und Selektionen zu verzichten?*

*Die Schulpflege selber hat sich für 13 Mitglieder ausgesprochen – seit wann hebt der Gemeinderat, aber auch der Stadtrat ohne je bei der Schulpflege vorgeschrieben zu haben, dieser Entscheid einfach aus? Offensichtlich wird die Schulpflege als Exekutivbehörde nicht ernstgenommen.*

*Ein Vergleich mit der Sekundarschulpflege: Sekundarschulpflege: 9 Schulpflegemitglieder (inklusive Präsidium) / 5 Schulhäuser / rund 780 Schülerinnen und Schüler (aus dem Bericht Leistungsaufträge 2021-2024 Sekundarschule Uster) Primarschulpflege (aktuelle): 13 Schulpflegemitglieder (inklusive Präsidium) / 9 Schuleinheiten, wobei eine Schuleinheit aus 5 bis 9 Schulhäusern inkl. Kindergärten bestehen kann / 2'200 Primarschülerinnen und -schüler und 800 Kindergärtnerinnen und -gärtner.*

*Es ist falsch, dass man der Bevölkerung immer weniger die Möglichkeit gibt, sich aktiv in einem Gremium einzubringen.*

*Das Milizsystem wird immer mehr untergraben und in professionelle Stellen umgewandelt.*

*Wenn wir weiter in die immer professionelle Richtung gehen, wird das System irgendwann nicht mehr bezahlbar sein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung für 13 Schulpflegemitglieder.*

Für die Minderheit II der Kommission zu Art. 38 referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Die Minderheit II der Kommission vertritt die Haltung die Anzahl Primarschulpflegemitglieder auf 9 zu reduzieren. Diese Reduktion stellt für uns eine vertretbare Grösse dar und würde somit im Bereich der Sekundarschulpflege liegen. Einer Reduktion auf 7 oder gar 5 Mitglieder werden wir nicht zustimmen. Die Schulverwaltung wurde in der Vergangenheit gestärkt. Die Minderheit II der Kommission unterstützt diesen eingeschlagenen Weg der Professionalisierung. Die Primarschulpflege soll ihren Fokus stärker auf die strategischen Aufgaben legen. Neun Mitglieder erscheinen uns dazu ausreichend. Die Anforderungen an die Behördenmitglieder und die Ansprüche an die Schule sind in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Von daher ist nebst der Anzahl Mitglieder wohl insbesondere entscheidend, wer die 7, 9 oder 13 Mitglieder sind. Eltern von schulpflichtigen Kindern zu sein erscheint alleine keine genügende Qualifikation mehr zu sein. Es muss deshalb noch mehr im Interesse der politischen Parteien sein, dass sie sowohl erfahrene als auch fachlich und sozial kompetente Mitglieder zur Wahl vorschlagen.*

*Die Verkleinerung auf 9 Mitglieder hat im Vergleich zu 5 oder 7 Mitgliedern den Vorteil, dass auch die kleineren Parteien weiterhin in der Primarschulpflege vertreten sein können. Die Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedes nimmt bei neun zwar zu, das Machtgefüge ist aber weiterhin in vertretbarem Rahmen verteilt.*

**Stadtpräsidentin Barbara Thalmann** nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat sich seit rund zwei Jahren intensiv mit der neuen Gemeindeordnung befasst. Er hat der KÖS einen Entwurf zur Vorberatung vorgelegt, diesen dann mit der Kommission eingehend besprochen, daraufhin das Gemeindeamt miteinbezogen und nun die jetzt vorliegende Weisung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Wenn alles klappt, können die Stimmberechtigten von Uster am 28. November 2021 über die neue GO abstimmen.*

*Nicht in allen Punkten sind sich der Stadtrat und die Kommission einig geworden. Das muss aus Sicht des Stadtrates aber auch nicht sein. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die abweichenden Anträge der KÖS nochmals ausführlich besprochen. Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Stadtrat mehrheitlich an seinen Anträgen festhalten will. Ein paar kurze Worte dazu: Art. 3 Aufgaben der Stadt, Abs. 5 und 6: Das sind Aufgaben, deren Inhalt und Zielsetzung der Stadtrat unbestrittenermassen teilt. Er ist aber der Meinung, dass es auf kommunaler Ebene normativ genügend Grundlagen gibt dazu, mit verschiedenen Konzepten und Grundsatzentscheiden (z. B. BIK, STEK). Und auch auf Kantons- und Bundesebene ist vieles für die genannten Ziele vorgeben. Art. 6 (Energie- und Wasserversorgung): Die Höhe der Beteiligung ist nach Ansicht des Stadtrates keine energierechtliche, sondern eine beteiligungsrechtliche Frage. Diese Grundsatzfrage ist nicht im Rahmen der Totalrevision der GO, sondern zu einem anderen Zeitpunkt zu klären und diskutieren. Dasselbe gilt für den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht, der dieses Jahr zum ersten Mal auch veröffentlicht worden ist. Hier hat der VR der Energie Uster AG zu einer weitverbreiteten Lösung Hand geboten.*

*Art. 13 und 14 (Urheber einer Initiative und Fakultatives Referendum): Der Stadtrat möchte hier die höheren Zahlen belassen, da Unterschriften oft in hoher Zahl und kurzer Zeit gesammelt werden können, wenn ein Anliegen «brennt». Die heutigen Zahlen sind seit 2001 unverändert.*

Art. 22 (Planungsbefugnisse): Die Frage stellt sich, soll der Stadtrat oder der Gemeinderat Bau- und Niveaulinien festsetzen? In den meisten Gemeinden und Städten ist hier die Exekutive zuständig. Der Stadtrat kann sich hier aber der Kommission anschliessen. Er ist sich bewusst, dass die Anordnung von Bau- und Niveaulinien für die betroffenen Grundeigentümer einschneidende Folgen haben kann, es sich somit um Entscheide von grosser Bedeutung handelt. Diese Entscheide sollen darum, wie in der heutigen GO, dem Gemeinderat zustehen.

Art. 24, 35, 44 und 55 (Finanzbefugnisse): Hier möchte ich nicht mehr zu lange werden. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass Kommission und Stadtrat hier unterschiedliche Grössen sehen, die Kommission grundsätzlich eine 3-er Regel, d.h. Finanzkompetenzen bis zu 300'000 Franken, der Stadtrat eine 4-er Regel, d.h. Finanzkompetenzen bis zu 400'000 Franken für einmalige Ausgaben von SR und PSP. Er will an dieser Erhöhung aus Gründen der Effizienz festhalten.

Einig sind sich Stadtrat und Kommission über die Erhöhung des Betrags für das oblig. Referendum auf 4 Mio. und für wiederkehrende Ausgaben von SR und PSP auf 100 000 Franken.

Art. 38 Zusammensetzung (der Primarschulpflege): Bei der Zusammensetzung, resp. Anzahl der Primarschulpflege hat der Gemeinderat nun über 3 Anträge zu entscheiden: 13, 9 oder 7 Mitglieder. Mögen Sie sich noch an die Gemeindeabstimmung vom 27. September 2009 erinnern? Damals haben die Stimmberechtigten zur Vorlage «Halbierung Anzahl Primarschulpfleger/innen, neues Wahlverfahren für das Präsidium der Primarschulpflege» Ja gesagt. Die Primarschulpflege wurde damals von 25 Mitglieder auf die heutigen 13 Mitglieder verkleinert. Gründe für die Verkleinerung waren die Integration der Bildung in die Stadt Uster sowie die Schulleitungen, die nun sukzessive angestellt wurden. Beides führte zu einer Entlastung der Pflege, weshalb denn auch die (massive) Reduktion vollzogen wurde. Mittlerweile sind über 10 Jahre vergangen und die Bildungslandschaft hat sich wieder stark verändert. Die Volksschulgesetzgebung geht heute davon aus, dass sich eine Schulpflege, abgesehen von klar definierten, unübertragbaren operativen Aufgaben auf strategische Aufgaben beschränken muss. Sodann wurde die Funktion des Gesamtschulleiters eingeführt, welche eben gerade die Schulpflege entlasten sollte. Wir haben ja sodann auch immer noch das Postulat 609 pendent, welches ebenfalls die strategische Ausrichtung der Pflege fordert. Alles in Allem: eine Reduktion von heute 13 ist nach Ansicht des SR angezeigt. Er findet, dass eine Reduktion moderat auf 9 vorgenommen werden sollte und eine Reduktion um 4 Mitglieder gut umsetzbar ist. Was auch nicht vergessen werden darf, der Parteienproporz könnte mit 9 nach wie vor recht gut erfüllt werden. Dieser Proporz hat bei den Schulbehörden immer eine grosse Bedeutung gespielt und ist bei der jetzt aktuellen Vorbereitung der Wahlen wieder Thema. Der Stadtrat empfiehlt somit Annahme des Minderheitsantrags II, 9 Mitglieder.

Dies also in Kürze die Haltung des Stadtrates zu den Anträgen der Kommission.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP), wozu ihm der Gemeinderat eine **Redezeitverlängerung auf 8 Minuten genehmigt**: Das alte Gemeindegesetz (GG) ist in die Jahre gekommen, es datiert aus dem Jahr 1926. Das Werk enthielt viele veraltete Bestimmungen und liess den Gemeinden auch wenig Gestaltungsraum – war also in vielen Belangen nicht mehr zeitgemäss. Die Revision des bestehenden GG wurde insbesondere wegen der neuen Kantonsverfassung (1. Januar 2006) notwendig. Am 1. Januar 2018 sind das neue Gemeindegesetz (GG) und die neue Gemeindeverordnung (VGG) dann in Kraft getreten sind.

Die Stadt Uster muss, wie alle anderen Gemeinden auch, ihre GO auf der Basis des neuen GG nun anpassen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat für Parlamentsgemeinden zur Unterstützung eine Mustergemeindeordnung erarbeitet (MuGO). Diese diente auch bei uns als Basis; regelkonforme, Uster-spezifische wurden dann ergänzt.

Insgesamt ist der vorliegende Vorschlag der neuen GO (nGO) ein guter Wurf. So wurden bestehende Redundanzen, Wiederholungen und Verweise Richtung NPM in der nGO nicht mehr übernommen. Ebenfalls neu kommt hinzu, dass alle Bestimmungen, welche die Organisation des Gemeinderates betreffen, nun neu in einem eigenständigen Gemeindeerlass des Gemeinderates zu regeln sind. Das macht die GO als „Verfassung“ der Gemeinde schlanker und übersichtlicher; auch werden GO-Teilrevisionen somit seltener, da diese Bestimmungen im Gemeindeerlass definiert und ohne aufwändige Volksabstimmung angepasst können.

Obwohl das neue GG den Gemeinden einerseits mehr Kompetenzen gibt, wird anderes dafür nun neu durch den Kanton geregelt. Das klingt zwar nach unerwünschtem Zentralismus, doch macht es in vielen Belangen auch Sinn, Spielregeln zu vereinheitlichen. Dies schafft Gleichberechtigung in allen Zürcher Gemeinden.

*Nach ausführlicher Beratung der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) des Gemeinderats wollen wir heute Abend nun also die nGO der Stadt Uster verabschieden. Unsere Fraktion setzt heute Abend alles daran, dass die Vorlage am 28. November 2021 an die Urne kommen und auf den 1. März 2022 in Kraft treten kann.*

*Zu den meisten strittigen Punkten, die aus der Vorberatung noch übriggeblieben sind, deckt sich unsere Meinung mit jener der KÖS, bei anderen werden wir die Meinung des Stadtrats unterstützen. Bei den neu gestellten Anträgen werden wir uns die Argumentation anhören und entsprechend direkt entscheiden.*

*Auf folgende Punkte möchte ich unsererseits eingehen:*

*Primarschulpflege, Anzahl Mitglieder der Behörde: Das heisse Eisen gerade vorweg: Die künftige Anzahl Mitglieder der Primarschulpflege (PSP); Art. 38, Abs. 1. Wir plädieren für künftig 9 Mitglieder. Wir meinen, dass sich die aktuellen Ressorts der 13 Mitglieder gut auf 9 zusammenfassen lassen. Fachkundige Kreise teilen diese Auffassung ebenfalls. Mit 9 Mitgliedern ist der Parteienspiegel auch weiterhin gut genug abgebildet und somit die Volksvertretung gewährleistet. Der Hintergrund unserer Überlegungen:*

*Die Anforderungen an die Schule steigen laufend und so hat man auch das kantonale Schulgesetz der Zeit angepasst. Die Leitung der Primarschule ist nun klar in strategische und operative Aufgaben organisiert – auch die Aufgaben der Primarschulpflege haben sich somit gewandelt.*

*In der Primarschule Uster sind für die operativen Aufgaben auch bereits zusätzliche Stellen und Funktionen geschaffen worden, die nun von Mitarbeitenden ausgeführt werden, die auch dafür ausgebildet sind. So haben wir heute eine Professionalisierung im operativen Schulbetrieb und eine Entlastung der Schulpflege erhalten, die sich nun auf ihre strategischen Aufgaben konzentrieren kann. Auch die zeitaufwändigen Mitarbeiterbeurteilungen sind mittlerweile weggefallen, worum sich die Schulpflege früher gekümmert hat. Im Rahmen der Revision der Volksschulgesetzes (VSG) könnte diese Aufgabe eventuell aber wieder in kleinem Rahmen an die PSP zurückfallen.*

*Der Argumentation der Präsidentin der PSP können wir in ihrer Stellungnahme zudem nicht folgen – es scheint, als ob man bei Status Quo beibehalten möchte.*

*Auch soll die Behörde ja gar nicht politisch agieren, sondern strategisch der Sache verpflichtet handeln.*

*In einer späteren Diskussion wird es so dann auch darum gehen, ob das Pensum des Schulpflege-Präsidiums im geänderten Umfeld noch angemessen sei. Doch diese Diskussion gehört nicht in die GO, sondern ins Reglement der Behördenentschädigungen, die man zu einem späteren Zeitpunkt angehen kann.*

*Auch vom Entzug des direkten Antragsrechts sahen wir im Laufe der Beratungen ab. Dies war eine Idee der vergangenen Legislatur, wo Zusammenarbeit zwischen der PSP und Gemeinderat / Stadtrat arg belastet war. Diese hat sich nun wieder normalisiert und wir finden, dass die PSP ihre Anträge weiterhin direkt dem Gemeinderat unterbreiten und der Stadtrat somit nicht als Kontrollbehörde der PSP fungieren soll. Mit Streichung des direkten Antragsrechts wäre es denkbar gewesen, dass der Stadtrat Anträge der PSP hätte ändern oder ganz verweigern können, ohne dass der Gemeinderat davon etwas mitbekommen hätte. Diese Kontrolle soll also weiterhin beim Gemeinderat bleiben. So bleiben Entscheidungen die PSU betreffend auch auf alle Parteien des Gemeinderats abgestützt.*

*Primarschulpflege (Postulat 609): Die Forderungen des Postulats 609 sind mit der vorliegenden nGO so weit als möglich erfüllt worden. So wurden betreffend strategischer Ausrichtung mit Art. 29 und 45 beispielsweise die gesetzlichen Grundlagen für eine Delegation von Aufgaben der Primarschulpflege geschaffen. Die Primarschulpflege hat von dieser Delegationsmöglichkeit auch schon Gebrauch gemacht, zum Beispiel mit Bildung von Ausschüssen. Die genaue Ausgestaltung solcher Delegationen sollte aber nicht in der GO abgebildet, sondern in einem Behördenerlass geregelt werden. In der Diskussion der nGO wurde klar, dass generell konkrete Anweisungen nicht in eine GO gehören, sie aber in einem Behördenerlass definiert werden können. Die Änderung einer Querschnittsaufgabe hätte sonst eine Teilrevision der GO zur Folge, was mit grossen Aufwand verbunden ist (Volksabstimmung).*

*Wir wissen mittlerweile auch, dass der Stadtrat aufgrund des Postulats wie auch unserer Leistungsmotion 588 schon einige Schritte in die verlangte Richtung unternommen hat. Sei es bei den Finanzen, den Liegenschaften und in der Informatik. Der Austausch zwischen den beiden Behörden ist intensiviert und auf eine institutionalisierte Basis gestellt worden.*

*Aufgaben der Stadt, Art. 3: Mit diesem Artikel haben wir weiterhin unsere Probleme... Der Artikel wurde durch die Mitte-Links-Ratsmehrheit mit klimatechnischen Details überfrachtet, die in einer GO nichts zu suchen haben. Das ist eine Ebene zu hoch. Die GO ist die „Verfassung“ einer Gemeinde. Natürlich soll der Wille des Souveräns umgesetzt werden, doch sollen solche, konkreten Vorgaben in Reglemente oder themenbezogene Strategien kommen, woraus konkrete Massnahmen werden! Es ist erstaunlich, dass Mitte-Links schlichtweg kein Gehör für eine sauber strukturierte GO hat. Die neu gestellten Anträge zur Vereinfachung dieses Artikels werden wir daher annehmen. Energie- und Wasserversorgung, Art. 6: Hier plädieren wir für eine Beteiligung der Stadt Uster an der Energie Uster AG (EnU) von mindestens 51 Prozent. Die mindestens 51 Prozent kamen vor langer Zeit per Volksentscheid in die GO. Der Souverän hat seinen Volksvertretenden also sein Vertrauen ausgesprochen, sich um das Thema zu kümmern. Und bis heute haben sich diese 51 Prozent auch nicht als Nachteil erwiesen. Viel eher entsteht für die Stadt Uster und EnU ein Nachteil, wenn der Gemeinderat diese Zahl nun ohne Not auf 100 Prozent heben wird. Eine 100-prozentige, also: alleinige, Beteiligung der Stadt Uster schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten im liberalisierten Energiemarkt unnötig ein. Die neu muss hier flexibel sein dürfen und Partnerschaften eingehen können. Die 51 Prozent sind rechtlich verbrieft und entsprechen dem absoluten Mehr, welches für die meisten Fragestellungen in einer Aktiengesellschaft ausreichend ist (Art. 703 OR).*

*Die Kontrolle über künftige Beteiligungen wird weiterhin der Stadt Uster obliegen, weil sie ja mindestens 51 Prozent der Aktien für immer halten wird! Je nach Grösse eines möglichen Geschäfts bleibt der Entscheid beim Stadtrat oder dann auch beim Gemeinderat. Die Finanzkompetenzen steuern hier mit.*

*Wenn wir dann von Beteiligungen sprechen, machen für uns Partnerschaften mit öffentlichen Körperschaften Sinn – zum Beispiel mit anderen Gemeinden oder Energiewerken. Denn: Was spricht gegen eine Beteiligung unserer Nachbargemeinde Pfäffikon, weil sie an einer erfolgreichen EnU interessiert ist, da sie ja Dienstleistungen von der EnU bezieht?! Die Stadt Uster kann sich ja umgekehrt auch bei anderen Partnergemeinden beteiligen.*

*Wir sind also entschieden gegen eine ausschliessliche Beteiligung der Stadt Uster von 100 Prozent! Wir finden diese ideologisch geprägte Einschränkung zeugt von wenig strategischer Weitsicht. Wir appellieren daher abermals an die Vernunft! Vorgeschriebene 100 Prozent hindern die EnU in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung und gefährdet so auch die GO bei der Abstimmung an der Urne!*

*Finanzkompetenzen: Was die Finanzkompetenzen der Behörden betrifft, so stimmen wir im Sinne der Anträge der KÖS. Wir strebten ursprünglich tiefere Ansätze an, um dem Gemeinderat / Souverän möglichst viel Kompetenz zu belassen, doch ist der ausgehandelte Kompromiss der KÖS für uns ebenfalls annehmbar. Er berücksichtigt den Bevölkerungszuwachs wie auch der Umstand, dass Projekte umfangreicher und anspruchsvoller geworden sind. Auf der anderen Seite hatte uns der erste Vorschlag des Stadtrates dann beinahe befremdet: Der Stadtrat wollte eine prinzipielle Verdoppelung aller Finanzkompetenzen. Dies schoss nach unserer Meinung (und aller anderen Fraktionen) weit über das Nachvollziehbare hinaus! Die KÖS hat dies so dann massiv korrigiert.*

*Noch in eigener Sache: Als Präsident der KÖS durfte über die lange Zeit unserer Beratungen eine angenehme Zusammenarbeit aller beteiligter Mitglieder erleben: Alle Seiten haben sich für ihre Sache eingesetzt, den anderen Meinungen aber auch zugehört und Kompromisse gesucht. Wir haben uns also um die Sache gekümmert und für die Stärkung des Parlaments und der Volksrechte eingesetzt. Dem stv. Stadtschreiber, Jörg Schweiter, möchte ich an dieser Stelle ganz speziell für seine fachkundige Unterstützung und akribische Begleitung während des gesamten Prozesses danken! Ohne Jörg Schweiter hätte sich die KÖS nie in solch effizienter Art und Weise durch dieses Werk arbeiten können. So stimmen wir heute also über die neue „Verfassung“ unserer Stadt ab und hoffen, dass der Gemeinderat Mass halten und den grossen Horizont im Auge behalten werde!*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher** (Grüne): *Jahrelange Vorarbeit geht diesem wichtigen Traktandum voraus. In der Gemeindeordnung regeln wir nichts weniger als die Gemeindeorganisation und die Zuständigkeit der Organe. Eine neue Gemeindeordnung kann auch als Beschleunigerin des politischen Geschehens angesehen werden. Ein doch etwas seltenes Phänomen in der Schweizer Politik. So gesehen sollte die neue Gemeindeordnung also zukunftstauglich sein und mit Weitblick erarbeitet werden. Ist dem auch so?*

*Aus unserer Sicht haben Jörg Schweiter, der Stadtrat und die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit sehr gute Arbeit geleistet. Viele Stunden wurde darüber diskutiert, welche Artikel den Ustermerinnen und Usternern wohl am meisten dienen würden. Besten Dank an alle Involvierte für das gelungene Resultat.*

*Besonders erfreulich ist aus der Sicht von uns Grünen, das Uster mit dem Artikel 3 einen wichtigen Schritt weiter in Richtung Klimaschutz geht. Und nicht nur das, mit der Förderung des Langsamverkehrs wird die Lebensqualität aller Ustermerinnen und Usternern gefördert. In freudiger Erwartung auf durchgängig sichere Velorouten in Uster, schwingen sich wohl in Zukunft noch mehr auf ihren Drahtesel. Zudem soll sich die Gemeinde Uster gemäss Artikel 3 aktiv für die Sicherung des Kulturlandes und den öffentlichen Grünraum einsetzen. Dass dies den Ustermerinnen und Usternern wichtig ist, hat das Ustermer Stimmvolk am Urnengang im letzten März mit der Annahme der Kulturlandinitiative von Nänikon klar gezeigt.*

*Eine weitere Änderung in der neuen GO besagt, dass die Stadt Uster neu zu 100% der AG Energie Uster beteiligt ist. Wir Grünen sind der Meinung, dass öffentliche Aufgaben, wenn immer möglichst, auch von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden. Daher begrüssen wir diese Neuerung. Zudem unterstützen wir den Vorschlag der KÖS betreffend Volksinitiative und fakultativen Referendum. Die Hürden für politisches Mitwirken sollen nicht zusätzlich erhöht werden. Daher machen die Zahlen, 600 Stimmberechtigte für die Volksinitiative und 400 Stimmberechtigte für ein Fakultatives Referendum, Sinn.*

*Natürlich werden in der neuen Gemeindeordnung auch die Finanzkompetenzen angepasst. Da Uster stetig wächst, macht es nur Sinn, die Ausgabekompetenzen der einzelnen Organe zu erhöhen. Uns Grünen ist eine sinnvoll aufgebaute Finanzstruktur wichtig. Dies ist unserer Meinung nach der KÖS mit ihrem Vorschlag gelungen.*

*Das wohl emotionalste Thema in der neuen Gemeindeordnung scheint die Anzahl der Primarschulpflegemitglieder zu sein. Für uns ist es wichtig, dass wir das Zielpublikum, nämlich die Kinder, welche in Uster zur Schule gehen, nicht aus den Augen verlieren. Was braucht eine zukunftstaugliche Schule? Was ist in der Schulorganisation und -entwicklung wirklich von zentraler Bedeutung? 13 Schulpflegereinnen und Schulpfleger sind es definitiv nicht. Die Schule Uster hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und somit haben sich auch die Aufgaben der Schulpflege geändert. Mit der Einführung des Gesamtschulleiters haben die Schulleitungen eine neue vorgesetzte Stelle erhalten, die sich auch den Anliegen der Eltern annimmt. Wir Grünen sehen die Schulpflege als wichtiges politisches Organ, das jedoch vor allem strategisch führen soll. Eine neue Gemeindeordnung soll ein neues Zeitalter einläuten, neue sinnvolle Regeln fürs Zusammenleben abbilden und mit dem Geiste der Gesellschaft gehen. Daher sehen wir es als Chance, wenn die Schulpflege aus weniger als 13 Mitgliedern besteht.*

*Nun geht das Debattieren um die neue Gemeindeordnung also los. Wir Grünen wünschen uns, dass der Gemeinderat, sowie das Stimmvolk die Änderungen zur neuen GO, wie uns das die KÖS bereits vorgemacht hat, einstimmig annimmt.*

Für die SP-Fraktion referiert **Monika Fitze** (SP): *Das neue Gemeindegesetz gibt den Gemeinden einen grossen Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Wir können in vielen Bereichen selbst bestimmen, mit welchen Strukturen, Prozessen und Kompetenzen Uster in den nächsten Jahren geführt und weiterentwickelt werden soll. Wir können festlegen, wie dynamisch wir auf die künftigen Herausforderungen und die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren möchten. Die Regulierungshebel, mit denen wir die Dynamik unserer Handlungsfähigkeit einstellen können, sind zum Beispiel die Finanzkompetenzen und die Grösse von Behörden. Tiefe Finanzkompetenzen und grosse Behörden führen oft zu Verzögerungen bei Anpassungen sowie zu politischen Diskussionen am falschen Ort.*

*Für die vorliegende Gemeindeordnung haben Stadt- und Gemeinderat lange diskutiert. Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter hat sich tage- und wahrscheinlich auch nächtelange mit vielen Paragraphen auseinandergesetzt – und möglicherweise auch von ihnen geträumt. Viel Aufwand also für uns alle. Fragt sich einfach abschliessend: Haben wir unseren Entscheidungs- und Gestaltungsraum wirklich genutzt oder hat zum Schluss der Berg eine Maus geboren?*

Die SP hat sich in der Vorbereitung leider vergeblich für höhere Finanzkompetenzen eingesetzt. Erfolgreich waren wir hingegen bei der Zusammensetzung der Primarschulpflege: die Mehrheit der KÖS hat sich für eine Verkleinerung der Anzahl Mitglieder ausgesprochen. Die SP setzt sich zudem dafür ein, dass künftig das Primarschulpflegepräsidium zusammen mit den übrigen Stadtratsmitgliedern gewählt wird. Die politische Gemeinde bildet zusammen mit der Primarschule schon längst eine Einheitsgemeinde und auch die geleitete Schule ist seit langem eingeführt. Diesen Veränderungen muss in der Gemeindeordnung Rechnung getragen werden.

Folgend die Argumentation der SP zu den strittigen Punkten:

Art. 10 Urnenwahlen: Die SP stellt Antrag, das Präsidium der Primarschulpflege zusammen mit den Mitgliedern des Stadtrates zu wählen.

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer

1. die Mitglieder des Gemeinderates

2. die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrates, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrates auch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Primarschulpflege wählen.

3. die Mitglieder der Primarschulpflege)

Begründung: Die politische Gemeinde bildet zusammen mit der Primarschule schon einige Zeit eine Einheitsgemeinde. Trotzdem beansprucht die Primarschule noch heute in wesentlichen Aspekten einen Sonderstatus, welcher der Zusammenarbeit von Behörde, Verwaltung und operativer Leitung der Schule nicht förderlich ist. So ist es für das Wahlvolk nur schwer nachvollziehbar, weshalb das Präsidium der Primarschulpflege zwar selbstverständlich ein Mitglied des Stadtrates ist, aber nicht im gleichen Verfahren wie dieser gewählt wird. Dabei ist es in einer Einheitsgemeinde ohnehin aussergewöhnlich, dass das Ressort Bildung nicht im Rahmen der Konstituierung durch das Kollegium bestimmt wird, wie zum Beispiel in Zürich (oder auch in Uster bei der Sozialvorsteherin, welche die Sozialbehörde präsidiert). Weil die Bildungsvorsteherin und Schulpflegepräsidentin mit einem 80 Prozent Pensum ausgestattet ist, lässt sich diese Sonderregelung nicht vermeiden. Umso mehr soll deshalb das Wahlverfahren im Sinne der Einfachheit angepasst werden. Der Sonderstatus der Primarschule soll verkleinert werden.

Art. 13 Urheber einer Initiative/ Art.15 Fakultatives Referendum: Die beiden SP-Mitglieder in der KÖS haben der verhaltenen Anpassung der Anzahl Unterschriften für die Einreichung einer Volksinitiative, resp. einem Volksreferendum zugestimmt. Zufrieden sind wir nicht damit. Den Aufwand für diese Vorstösse tief zu halten, macht sie zu oft zu einem Instrument, nicht, wie ursprünglich vorgesehen für die Stärkung von Minderheitsmeinungen, sondern zu einem Instrument der Verzögerung von politischen Prozessen.

Art.24, 35 und 44 Finanzbefugnisse: Es ist für die SP unverständlich, weshalb die Mehrheit der KÖS nicht den Vorschlägen des Stadtrates folgt. Diese konservative und ängstliche Ausrichtung in Bezug auf die Finanzkompetenzen führt zu unnötigen Verzögerungen und schlussendlich zu Mehrkosten.

Art. 38 Zusammensetzung (Schulpflege): Neben der Einheitsgemeinde ist die Einführung der geleiteten Schule ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Organisation der Schule. Im neuen System sind viele operative Aufgaben an die Schulleiter oder die Verwaltung delegiert worden. Die Absicht dahinter ist, dass sich die Behörde auf die strategischen Aufgaben und Fragen der Qualitätssicherung konzentrieren kann. Übernimmt die Milizbehörde aber weiterhin zahlreiche operativen Aufgaben, führt dies zu Doppelspurigkeiten und einer erschwerenden Vermischung von strategischer und operativer Ebene. Für die Qualität und Professionalität unsere Schule ist dies hinderlich. Der durch die geleitete Schule erfolgte Systemwechsel ist deshalb auch durch eine weitere Reduktion der Behörde zu vollziehen. FDP und SVP fordern mit ihrem Postulat von 2017 unter anderem eine strategische Ausrichtung der Primarschulpflege und verlangen eine Anpassung und Verbesserung. Mit der von der KÖS beantragten Reduktion auf nur noch sieben Mitglieder, müssten die Aufgaben von Behörde, Verwaltung und Schulleitung grundlegend neu verteilt werden. Reduziert man die Behörde lediglich auf 9 Personen, weil man niemanden vor den Kopf stossen will, besteht die Gefahr, dass alles beim Alten bleibt, nur, dass die bisherigen Arbeiten auf 9 statt 13 Köpfe verteilt werden. Die Idee ist also nicht, dass nun die „armen“ Schulpflegerinnen und Schulpfleger noch mehr Aufgaben übernehmen müssen, sondern dass sie sich den für sie vorgesehenen strategischen Aufgaben widmen können. Dass eine Reduktion der Behörde den kurzfristigen Interessen einzelner Parteien und bestehenden Behördenmitglieder widersprechen kann, mag einleuchten. Im Sinne der langfristigen Ausrichtung der Gemeindeordnung sollten diese Interessen aber zurückgestellt werden

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale), wozu ihm der Gemeinderat eine **Redezeitverlängerung auf 8 Minuten genehmigt**: *Unser Eindruck ist, dass sich die KÖS relativ umfassend, detailliert und seriös mit der Gemeindeordnung auseinandergesetzt hat und das nun entstandene Werk somit auch gebührend gewürdigt werden kann. Das ausführliche Vernehmlassungsverfahren trug dazu bei, dass die KÖS die eigentliche Vorlage relativ zügig abschliessen konnte. Ein Dankeschön an dieser Stelle den Mitgliedern der KÖS für deren Arbeit. Der grösste Dank gebührt selbstverständlich Jörg Schweiter, welcher die nicht alltägliche Vorlage in der KÖS souverän vertrat und vortrug und in neutraler Art und Weise mit Rat und Tat zur Seite stand. Dank ihm stimmen wir heute über ein übersichtliches Werk ab, welches hoffentlich mit keinen oder möglichst wenig «Böcken» versehen und zeitlich durchaus im Fahrplan ist.*

*Für die Grünliberale/EVP-Fraktion stand immer im Zentrum, dass man unsere Stadt in der Gemeindeordnung wiedererkennt, auch wenn der Spielraum dafür beschränkt ist. Das ist unseres Erachtens nicht so schlecht geglückt. Uster, mit dem Verständnis einer vorwärtsgerichteten Stadt, hat andere Voraussetzungen, Ansprüche und Befürfnisse als Hinterpfufikon, dem wird mit der Vorlage Rechnung getragen.*

*Überrascht sind wir darüber, dass sich der Stadtrat in Teilen der Haltung der KÖS resp. den Mehrheiten des Gemeinderates widersetzen will. Der Stadtrat ist unseres Erachtens gut beraten sich der Haltung des Parlaments anzuschliessen und die Vorlage für das Volk nicht noch komplizierter auszugestalten, als sie bereits ist. Insbesondere auch aus dem Grund, dass die Vorlage keine schwerwiegenden Punkte aufweist, welche die Arbeit des Stadtrates in massgeblicher Form erschweren würde. Zu den erwähnenswerten Punkten:*

*Art. 3, Abs. 5 und 6 (Aufgaben der Stadt):*

*Diese Artikel geben der Gemeindeordnung nebst den übrigen Absätzen in diesem Artikel überhaupt ein Gesicht. Die Strategie und das STEK gibt es vor, der Fuss- und Veloverkehr ist zu fördern. Das wird jedoch ein jahrzehntelanger Prozess sein, welchen es zu verfolgen gilt. Strategien und STEK gehen irgendwann in Vergessenheit oder können Sie sich an 10 Jahre alte Strategien erinnern? Die Gemeindeordnung wird uns aber immer an unser Ziel erinnern. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass wir dies auch in der GO festhalten. Gleiches gilt im Grundsatz auch für die Sicherung des Kulturlandes. Es ist für uns ein «must», dass die Abkehr zur Glattalstadt und die Sicherung unserer Grünflächen auch auf kommunaler Ebene festgehalten wird.*

*Art. 6 (Energie- und Wasserversorgung): Es gibt jetzt und auch in Zukunft keinen Grund die Energie- und Wasserversorgung in Private Hände zu übergeben, auch nicht für 49 Prozent. Mit den 100 Prozent greifen wir im Bereich der Wasserversorgung dem künftigen Wassergesetz vor.*

*Nach x-jährigem Kampf ist nun das erste Mal ein Geschäftsbericht der Energie Uster AG mit einer Art Vergütungsbericht veröffentlicht worden. Der Stadtrat und Verwaltungsrat hat sich jahrelang einen Deut um die Forderungen des Gemeinderates geschert die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zu veröffentlichen. Selbstverständlich kann nun deswegen nicht plötzlich darauf verzichtet werden diesen Punkt in der Gemeindeordnung festzuhalten.*

*Art. 10 (Wahl der Primarschulpräsidentin): Das bisherige Vorgehen bei der Wahl der Primarschulpräsidentin/dem Primarschulpräsidenten erscheint der Grünliberale/EVP-Fraktion als schlüssig. Wir können keinen nennenswerten Mehrwert darin erkennen, wenn der Wahlzettel des Stadtrates neu 7 leere Zeilen mit zusätzlichen zwei Zeilen für das Stadt- und Primarschulpräsidium aufweist. Im Gegenteil, die Unklarheiten für den Wählenden nehmen unseres Erachtens zu. Dem Argument, das Ansehen des Amtes des PS-Präsidiums würde gesteigert, können wir nicht folgen.*

*Art. 13 (Initiativen): Uns ist es wichtig, dass die Bevölkerung an der Politik relativ niederschwellig partizipieren kann. Mit den 600 Stimmen für eine Volksinitiative und den 400 Stimmen für das Volksreferendum bewegen wir uns auch verglichen mit den umliegenden Gemeinden in einem vertretbaren Bereich, welche weiterhin keine unüberwindbare Hürde darstellen sollte.*

*Art. 22 (Baulinien): Wie wir erst kürzlich erfahren haben vermögen Baulinien durchaus zu bewegen. Aus demokratischen Überlegungen erscheint uns die Zuständigkeit deshalb beim Gemeinderat durchaus am richtigen Ort.*

*Allgemein Finanzbefugnisse: Die Finanzbefugnisse für die verschiedenen Behörden festzulegen ist nicht ganz einfach. Wir hörten dabei auf unsere politische Erfahrung und unser Bauchgefühl, verglichen die Finanzbefugnisse der umliegenden Gemeinden, anerkannten das Bevölkerungswachstum und ja, es darf für den Stadt- und Gemeinderat «äs bitzeli» mehr sein wie heute. Trotzdem wollen wir es nicht übertreiben. Die von der Mehrheit der KÖS gewählten Finanzbefugnisse erachten wir als guten und vertretbaren Kompromiss, mit welchem jede Behörde gut sollte leben können.*

*Betreffend Art. 38 (Anzahl PS-Mitglieder) verweise ich auf mein Votum zum Minderheitsantrag II.*

*Abschliessend freuen wir uns über die einstimmige Zustimmung zur GO in der KÖS und wünschen uns gleiches für den heutigen Abend. Wir sind überzeugt davon, dass Uster mit der vorliegenden Gemeindeordnung gut für die Zukunft gerüstet ist. Das Postulat 609/2017 werden wir zudem abschreiben.*

*Anträge, welche weder im Vernehmlassungsverfahren noch in der Kommission eingereicht oder wenigstens zum Thema wurden, wird die Grünliberale/EVP-Fraktion ablehnen.*

*Pause von 20:20 Uhr bis 20:40 Uhr.*

**Paul Stopper (BPU):** *Zur Vorlage „Gemeindeordnung 2022“ stelle ich folgende Anträge:*

*Art 3*

- c) streichen (...) «pro Jahr auf 3.4 Tonnen» (...)  
streichen (...) «insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030»  
Einfügen: f) alle kommunalen Projekte und solche, an denen die Stadt beteiligt ist, unterstehen einer CO<sub>2</sub>-Analyse und einer entsprechenden Prüfung. Die Resultate sind zu veröffentlichen.*
- d) streichen (...) insbesondere die Förderung von Abwärme (...)  
Eventualiter: Neue Formulierung; Die Förderung der Abwärme-Nutzung (...)*

*Begründungen:*

*Ziele dürfen doch nur gesetzt werden, wenn die Resultate gemessen werden können. Das ist hier nicht der Fall: Die 3.4 Tonnen/Jahr können in Uster nicht gemessen werden. Fazit: nicht messbare Grössen gehören nicht in die Gemeindeordnung.*

*Die wenigen kommunalen Fahrzeuge, die auf Elektro- oder anderen Antrieben basieren, tragen angesichts ganz anderer Probleme nichts zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosse oder zur Bremsung des Klimawandels bei.*

*Es wäre absurd, die Abwärme per Gemeindeordnung zu fördern! Deshalb der Hauptantrag, diesen Passus z streichen, eventualiter eben Förderung der Abwärme-Nutzung.*

*Art 10 Urnenwahlen:*

*Abs 2: Streichen «(mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Primarschulpflege)»*

*Begründung:*

*Es ist nicht einzusehen, weshalb der/die Präsidierenden der PS zwingend im Stadtrat Einsitz haben müssen. 99 Prozent der Stadtrats-Geschäfte haben mit der Schule nichts zu tun. Trotzdem muss die Präsidentin/Präsident an allen SR-Sitzungen teilnehmen. Damit wird die Arbeit des Präsidenten PS unnötigerweise belastet und vor allem politisiert, weil sie ja zu allen anderen Geschäften auch Stellung nehmen muss.*

*Art. 38 Primarschulpflege, Zusammensetzung*

*Antrag: Beibehaltung von 13. Mitgliedern (keine Kürzung, weder auf 7 noch auf 9 Mitglieder)*

*Begründungen:*

*Mit einer Kürzung der Anzahl PS-Mitglieder können die Aufgaben der PS, so wie es das Volksschulgesetz vorschreibt, nicht mehr erfüllen. Die PS Uster umfasst rund 3'000 Schüler und Schülerinnen (800 Kindergärten, 2'200 Schülerinnen und Schüler). Eine einfache Rechnung: Bei einer Klassengrösse von 25 Schülern ergibt das rund 120 Klassen. Bei 6 PS-Mitgliedern (die Präsidentin wird ja kam Schulbesuche machen) beträgt das 20 Schulbesuche/Jahr, bei 8 Mitgliedern 15 Schulbesuche/Jahr. Eine solche Arbeitslast kann von einer Milizbehörden nicht mehr erfüllt werden. und bei 12 Mitgliedern 10 Schulbesuche.*

*./.*

*Gemäss Volksschulgesetz des Kantons sind die Aufgaben der Schulpflege (§ 41 ff) u.a:*

<sup>1</sup> *Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schulen. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatuts nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist.*

<sup>2</sup> *Die Schulpflege führt regelmäßig Schulbesuche durch.*

<sup>3</sup> *Die Schulpflege hat insbesondere folgende Aufgaben:*

- a. *Genehmigung des Schulprogramms*
- b. *Anstellung und Entlassung der Schulleitung, der Lehrpersonen und der übrigen sowie deren Zuteilung an die Schulen*
- c. *Aufsicht über die Schulleitung, die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiter*
- d. *Beurteilung der Schulleitung*
- e. *Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen*
- f. *Zuteilung der finanziellen Mittel an die Schulen und Kontrolle deren Verwendung*
- g. *Vertretung der Schulen nach aussen und Information der Öffentlichkeit*

*(...)*

<sup>5</sup> *Folgende Aufgaben sind nicht übertragbar:*

*(...)*

b. *Anstellung und Entlassung der Schulleitungen,*

c. *Entlassung der Lehrpersonen.*

*Mit einer nochmaligen Verkleinerung der Schulpflege wird die Primarschule (bereits vor 10 Jahren von 25 auf 13 Mitglieder) nicht mehr handlungsfähig, resp. es leidet die Seriosität. Zudem werden sich unter dieser Arbeitslast kaum mehr Personen für die Primarschule finden lassen.*

*Ich bitte Sie um Ablehnung der «Verkleinerungsanträge» und für die Beibehaltung der Anzahl Mitglieder von 13 Mitgliedern.*

*Art. 14 Obligatorisches Referendum*

*lit. 7: 1.5 Millionen Franken (statt 4 resp. 3 der Kommission)*

*Art. 24 Finanzbefugnisse*

*lit. 7. die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von Franken 300 000 Franken bis 1.5 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 100 000 Franken bis höchstens 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle.*

*Begründung: Die Gemeindekasse soll nicht zu einem Selbstbedienungsladen werden, der nur mittels Referendum gebremst werden kann.*

*Wenn die Kredite gut begründet sind, muss man keine Angst haben, dass das Volk diese ablehnt. Das Volk muss aber durchaus mitbestimmen können, was es finanzieren will und was nicht.*

*Die Kosten für die Abstimmungen sind klein im Vergleich zu den Gesamtkrediten.*

## **Detailabstimmungen**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 3 Aufgaben der Stadt**

**Paul Stopper (BPU) beantragt zu Abs. 4 Bst. c folgende Änderungen (Streichungen):**

c. eine kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner ~~pro~~ Jahr auf ~~3.4~~ Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere ~~kommunale~~ Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040

**Der Antrag wird mit 14:19 Stimmen abgelehnt.**

### Art. 3 Aufgaben der Stadt

#### Paul Stopper (BPU) beantragt zu Abs. 4 Bst. d folgende Änderung:

- d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von ~~Abwärme~~, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen
- e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050.

**Der Antrag wird mit 14:19 Stimmen abgelehnt .**

#### Paul Stopper beantragt, nachdem der o. g. Antrag abgelehnt worden ist, zu Abs. 4 Bst. d folgende Änderung:

- d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von Abwärme-Nutzung, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen
- e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050.

**Der Antrag wird mit 25:2 Stimmen angenommen.**

### Art. 3 Aufgaben der Stadt

#### Paul Stopper (BPU) beantragt zu Abs. 4 Bst. f (neu):

f. alle kommunalen Projekte und solche, an denen die Stadt beteiligt ist, unterstehen einer CO<sub>2</sub>-Analyse und einer entsprechenden Prüfung. Die Resultate sind zu veröffentlichen.

**Der Antrag wird mit 6:24 Stimmen abgelehnt .**

### Art. 3 Aufgaben der Stadt

#### Die Kommission beantragt folgende Abs. 5 und Abs. 6 (neu):

<sup>5</sup> Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.

<sup>6</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 6:2 Stimmen.

Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.

**Der Antrag der Kommission wird mit 21:12 Stimmen angenommen.**

### Art. 3 Aufgaben der Stadt

**Für die SVP/EDU-Fraktion beantragt Hans Denzler (SVP) folgende Änderungen (Streichen der Abs. 2-4 und eventualiter der Abs. 5-6):**

## II. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 3 Aufgaben der Stadt

<sup>1</sup> Die Stadt nimmt alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind.

<sup>2</sup> Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>3</sup> Die Gemeinde anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels.

<sup>4</sup> Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

a. den sparsamen Umgang mit Primärenergien

b. eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner

c. eine kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3,4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040

d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von Abwärme, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050.

<sup>5</sup> Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.

<sup>6</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Die GO regelt die Grundlagen einer Gemeinde! Was mit den Absätzen 2-6 festgehalten wird gehört in das Leitbild und nicht in die GO der Stadt Uster. Ansonsten könnten wir das gesamte Leitbild in der GO verankern.*

*Eine Hornkuh-Initiative gehört auch nicht in die Bundesverfassung. Die formulierten Ziele von den 6 Absätzen können auch ohne in der GO verankert zu sein angestrebt werden.*

*Wenn es auch Zahlen beinhaltet die unrealistisch und nicht kontrollierbar sind.*

*Punkte wie eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3,4 Tonnen bis 2030 und Netto Null bis 2040 ist wenn überhaupt Bundessache.*

*Stellen wir uns vor, die Gemeinde Uster erreicht diese Ziele, Mönchaltorf, nicht Gossau erreicht sie, Dübendorf wieder nicht, was bringt so was?*

**Der Antrag wird mit 14:19 Stimmen abgelehnt.**

### Art. 6 Energie- und Wasserversorgung

#### Die Mehrheit der Kommission folgende Änderung:

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Wasser- und Elektrizitätsgrundversorgung in der Stadt Uster sind einer Aktiengesellschaft übertragen, an der die Stadt zu 100 % beteiligt ist. (...)

Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung.

Die Minderheit der Kommission beantragt Ablehnung, d. h. Festhalten am Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Marius Weder (SP), Referent; Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Monika Fitze (SP), Ivo Koller (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP)

Minderheit: Präsident Matthias Bickel (FDP), Referent; Hans Denzler (SVP), Silvan Dürst (SVP)

**Der Antrag der Mehrheit der Kommission wird mit 20:13 Stimmen angenommen.**

## **Art. 6 Energie- und Wasserversorgung**

### **Die Kommission beantragt folgende Änderung:**

<sup>4</sup> Der Stadtrat nimmt die Aufsicht wahr und übt die Aktionärsrechte gegenüber der Aktiengesellschaft aus. Der Gemeinderat nimmt anlässlich einer Sitzung vom Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft inklusive Vergütungsbericht Kenntnis.

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 6:2 Stimmen.

Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.

**Der Antrag der Kommission wird mit 24:8 Stimmen angenommen.**

## **III. Die Stimmberechtigten**

### **Art. 10 Urnenwahlen**

**Hier liegen drei gleichgeordnete Anträge vor.**

#### **Der Stadtrat beantragt folgende Fassung:**

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer

1. die Mitglieder des Gemeinderates
2. die Mitglieder des Stadtrates (mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Primarschulpflege) und die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten
3. die Mitglieder und die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Primarschulpflege
4. die Mitglieder der Sozialbehörde mit Ausnahme der vom Stadtrat delegierten Präsidentin bzw. des Präsidenten
5. die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter.

#### **Die Minderheit der Kommission beantragt folgende Änderungen der Ziffern 2 und 3:**

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer

1. die Mitglieder des Gemeinderates
2. die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrates, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrates auch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Primarschulpflege wählen.
3. die Mitglieder der Primarschulpflege
4. die Mitglieder der Sozialbehörde mit Ausnahme der vom Stadtrat delegierten Präsidentin bzw. des Präsidenten
5. die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ablehnung.

Die Minderheit der Kommission beantragt Zustimmung.

Mehrheit: Präsident Matthias Bickel (FDP), Hans Denzler (SVP), Silvan Dürst (SVP), Ivo Koller (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP)

Minderheit: Monika Fitze (SP), Referentin; Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Marius Weder (SP)

#### **Paul Stopper (BPU) beantragt folgenden Änderung von Ziffer 2:**

2. die Mitglieder des Stadtrates (~~mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Primarschulpflege~~) und die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten

**Paul Stopper (BPU):** *Es ist nicht einzusehen, weshalb der Präsident oder die Präsidentin der Primarschulpflege zwingend im Stadtrat Einsitz haben muss. 99 Prozent der Stadtrats-Geschäfte haben mit der Schule nichts zu tun. Trotzdem muss die Präsidentin oder der Präsident an allen Stadtratssitzungen teilnehmen. Damit wird die Arbeit des Präsidenten der*

*Primarschulpflege unnötigerweise belastet und vor allem politisiert, weil sie ja zu allen anderen Geschäften auch Stellung nehmen muss.*

**Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):**

Antrag Mehrheit=Stadtrat	23	Stimmen
Antrag Minderheit	9	Stimmen
Antrag Stopper	1	Stimmen
Total	33	Stimmen
absolutes Mehr	17	Stimmen

**Damit ist dem Antrag der Mehrheit=Stadtrat zugestimmt worden.**

**Art. 13 Urheber einer Initiative**

**Die Kommission beantragt folgende Änderung von Abs. 1:**

<sup>1</sup> 600 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.

**Der Antrag der Kommission wird mit 24:9 Stimmen angenommen.**

**Art. 14 Obligatorisches Referendum**

**Paul Stopper (BPU) beantragt folgende Änderung von Ziffer 7:**

7. die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 1.5 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 500 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle.

**Der Antrag wird mit 1:23 Stimmen abgelehnt.**

**Art. 15 Fakultatives Referendum**

**Die Kommission beantragt folgende Änderung von Abs. 2:**

(...)

<sup>2</sup> Eine Urnenabstimmung können verlangen

1. 400 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses (Volksreferendum)

(...)

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.

**Der Antrag der Kommission wird mit 25:8 Stimmen angenommen.**

#### IV. Der Gemeinderat

##### Art. 22 Planungsbefugnisse

###### Die Kommission beantragt folgende Ziffer 5 und 6 (neu):

Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung und die Änderung:

1. des kommunalen Richtplans
2. des Zonenplans (inkl. Bau- und Zonenordnung)
3. des Erschliessungsplans
4. von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen
5. von kommunalen Bau- und Niveaulinien
6. von Werkplänen

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an. Wird zum Antrag der KÖS kein Gegenantrag gestellt und nicht Auszählung verlangt, ist der Antrag ohne Abstimmung als Beschluss des Gemeinderats zu erklären (Art 36 Abs. 3 GeschO GR).

Das ist der Fall.

**Der Gemeinderat hat damit dem Änderungsantrag zugestimmt.**

##### Art. 24 Finanzbefugnisse

###### Paul Stopper (BPU) beantragt folgende Änderungen von Ziffer 7:

7. die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis 1.5 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis höchstens 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.

**Präsidentin Anita Borer (SVP)** weist Paul Stopper (BPU) darauf hin, dass *die von ihm beantragten Untergrenzen laut Gemeindeamt nicht zulässig sind, weil hier auf die Zuständigkeit des Stadtrates oder einer anderen Behörde verwiesen wird (roter Text in der Weisung), hingegen steht einer Abstimmung über die beantragten Obergrenzen nichts entgegen.*

**Der Antrag wird mit 1:27 Stimmen abgelehnt.**

##### Art. 24 Finanzbefugnisse

###### Die Kommission beantragt folgende Änderungen der Ziffern 8 und 9:

Der Gemeinderat ist zuständig für  
(...)

8. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben ~~von 300 000 Franken~~ bis 4 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von (...), soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.

9. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens ~~von 300 000 Franken~~ bis 4 Mio. Franken, soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.

Die Kommission beantragt Zustimmung einstimmig.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an. Wird zum Antrag der KÖS kein Gegenantrag gestellt und nicht Auszählung verlangt, ist der Antrag ohne Abstimmung als Beschluss des Gemeinderats zu erklären (Art 36 Abs. 3 GeschO GR).

Das ist der Fall.

**Der Gemeinderat hat damit dem Änderungsantrag zugestimmt.**

#### **Art. 24 Finanzbefugnisse**

**Die Kommission beantragt folgende Änderungen der Ziffern 10 bis 14:**

10. die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 1.5 Mio. Franken
11. die Investitionen in Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken
12. Der Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken
13. die Einräumung von Baurechten und die Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens oder deren Aufhebung von mehr als 3 Mio. Franken
14. den Tausch von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken.

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 6:2 Stimmen.

Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.

**Der Antrag der Kommission wird mit 24:9 Stimmen angenommen.**

#### **V. Die Behörden**

#### **Art. 35 Finanzbefugnisse**

**Die Kommission beantragt folgende Änderungen:**

<sup>1</sup> Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu

(...)

5. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck  
(...)

7. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmeherausfälle, höchstens 900 000 Franken im Jahr

8. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmeherausfälle, höchstens 90 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Dem Stadtrat stehen im weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können

(...)

3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmeherausfälle

4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 300 000 Franken

(...)

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 5:3 Stimmen.

Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.  
**Der Antrag der Kommission wird mit 24:9 Stimmen angenommen.**

**Hier liegen drei gleichgeordnete Kommissionsanträge vor:**

**Art. 38 Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus (...) Mitgliedern.

**Die Mehrheit der Kommission beantragt 7 Mitglieder.**

**Die Minderheit I der Kommission beantragt 13 Mitglieder.**

**Die Minderheit II der Kommission beantragt 9 Mitglieder.**

Mehrheit: Marius Weder (SP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Vizepräsidentin Natalie Lengacher (Grüne), Monika Fitze (SP)

Minderheit I: Hans Denzler (SVP), Referent; Silvan Dürst (SVP), Urs Lüscher (EVP)

Minderheit II: Ivo Koller (Grünliberale), Referent

**Paul Stopper (BPU)** ist für das Beibehalten von 13 PSP-Mitgliedern: Bei einer Reduktion würde sich die Zahl der Schulbesuche deutlich erhöhen. Er verweist auf dazu auf das Volksschulgesetz. Später kommt dann noch die Frage der Einheitsgemeinde mit der Oberstufe. Jetzt wir es, wie es heute ist: Es geht bisher gut funktioniert, nicht Pferde während des Rennens auswechseln wollen. TEXT VERLANGEN

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: Die PSP ist weiterhin für 13 Mitglieder, wir sind alle gut ausgelastet. Auch die Aufgabenteilung in Kommissionen und Ausschüssen sind gut aufgeteilt worden. Wir bitten darum um Zustimmung zu 13 Mitgliedern wie bisher.

**Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):**

---

Antrag Mehrheit	9	Stimmen
Antrag Minderheit I	2	Stimmen
Antrag Minderheit II	22	Stimmen
Total	33	Stimmen
absolutes Mehr	17	Stimmen

---

**Damit ist dem Antrag der Minderheit II zugestimmt worden.**

**Art. 44 Finanzbefugnisse**

**Die Kommission beantragt folgende Änderungen:**

<sup>1</sup> Der Primarschulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben unübertragbar zu:

(...)

2. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck

(...)

4. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 600 000 Franken im Jahr
5. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 60 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Der Primarschulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

(...)

3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle
4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 300 000 Franken

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 5:3 Stimmen.

Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.

**Der Antrag der Kommission wird mit 23:9 Stimmen angenommen.**

## **Art. 55 Finanzbefugnisse**

### **Die Kommission beantragt folgende Änderungen:**

<sup>1</sup> Der Sozialbehörde stehen in ihrem Aufgabenbereich unübertragbar zu:

(...)

2. Die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck
- (...)
4. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 300 000 Franken im Jahr
5. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 10 000 Franken oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 30 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Der Sozialbehörde stehen im Rahmen ihrer Aufgaben im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

(...)

3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle
4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 150 000 Franken.

Die Kommission beantragt Zustimmung mit 5:3 Stimmen.

Es wird kein Minderheitsantrag gestellt.

**Präsidentin Anita Borer (SVP):** Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wir stimmen ab.

**Der Antrag der Kommission wird mit 23:9 Stimmen angenommen.**

**Markus Ehrensperger (SVP):** *In einem so grossen Werk gibt es immer Punkte, die einem zusa- gen und solche, die einem nicht passen. Die gilt es abzuwägen, denn in einer Abstimmung gibt es halt nur ein Ja oder ein Nein.*

*Schwer negativ ins Gewicht fallen die reduzierte Anzahl Sitze in der Primarschulpflege und alle Ab- sätze in Artikel 3, die für uns eben nicht in eine GO gehören. Bei der Primarschulpflege haben wir nur notgedrungen für 9 Sitze gestimmt, dass das noch erwähnt sei.*

*Den erhöhten Finanzkompetenzen des Stadtrates im Vergleich zur heutigen GO haben wir nur zäh- neknirschend zugestimmt. Wir haben nämlich auch durchaus Sympathie für die Stossrichtung von Paul Stopper.*

*Es sind somit die parteipolitischen Änderungen, die für uns den Ausschlag geben, der neuen GO nicht zuzustimmen.*

## Schlussabstimmung

**Der Gemeinderat beschliesst mit 24:9 Stimmen:**

### 1. Die Gemeindeordnung 2022 wird wie folgt genehmigt:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 1 Gegenstand

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Stadt Uster. Sie regelt die Grundzüge der Organisation der Gemeinde und die Zuständigkeiten ihrer Organe.

##### Art. 2 Gemeindeart und Organisation

<sup>1</sup> Die Stadt Uster ist eine politische Gemeinde des Kantons Zürich.

<sup>2</sup> Sie ist als Parlamentsgemeinde organisiert.

<sup>3</sup> Die politische Gemeinde nimmt die Aufgaben im Bereich der öffentlichen Volksschule wahr, soweit nicht andere Gemeinden zuständig sind.

##### Art. 3 Aufgaben der Stadt

<sup>1</sup> Die Stadt nimmt alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind.

<sup>2</sup> Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>3</sup> Die Gemeinde anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels.

<sup>4</sup> Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

a. den sparsamen Umgang mit Primärenergien

b. eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner

c. eine kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3.4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040

d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von Abwärme-Nutzung, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050.

<sup>5</sup> Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.

<sup>6</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.

#### **Art. 4 Bezeichnung des Gemeindevorstands und des Gemeindeparlaments**

In der Stadt Uster wird der Gemeindevorstand als Stadtrat und das Gemeindeparlament als Gemeinderat bezeichnet.

#### **Art. 5 Organe der Stadt**

Die Organe der Stadt sind

- a. die Stimmberechtigten
- b. der Gemeinderat
- c. folgende Behörden
  1. der Stadtrat
  2. die Primarschulpflege
  3. die Sozialbehörde

#### **Art. 6 Energie und Wasserversorgung**

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Wasser- und Elektrizitätsgrundversorgung in der Stadt Uster sind einer Aktiengesellschaft übertragen, an der die Stadt zu 100 % beteiligt ist. Die Aktiengesellschaft kann im Weiteren innerhalb und im Rahmen der Stromversorgungsgesetzgebung ausserhalb des Gemeindegebietes Elektrizitäts-, Gas- und Wärmeversorgung sowie Datendienste und damit verbundene Marktdienstleistungen anbieten.

<sup>2</sup> Die erbrachten Leistungen werden über Gebühren und Preise eigenfinanziert. Der Verwaltungsrat erlässt und erhebt die Tarife für die Anschluss- und Versorgungsgebühren. Die Aktiengesellschaft kann Verträge abschliessen.

<sup>3</sup> Die Aktiengesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Tätigkeitsbereichs an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann abgesehen von der Wasserversorgung Teilbereiche ihrer Tätigkeit auf solche Unternehmen übertragen.

<sup>4</sup> Der Stadtrat nimmt die Aufsicht wahr und übt die Aktionärsrechte gegenüber der Aktiengesellschaft aus. Der Gemeinderat nimmt anlässlich einer Sitzung vom Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft inklusive Vergütungsbericht Kenntnis.

<sup>5</sup> Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Eigentümerstrategie für die Aktiengesellschaft bzw. deren jeweiligen Änderungen zur Kenntnisnahme vor.

## **II. Die Stimmberechtigten**

### **1. Organstellung**

#### **Art. 7 Funktion**

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten sind als Souverän der Gemeinde ihr oberstes Organ.

<sup>2</sup> Sie üben ihre Wahl- und Stimmrechte an der Urne aus.

### **2. Politische Rechte**

#### **Art. 8 Wählbarkeit, Wahl- und Stimmrecht**

<sup>1</sup> Die Wählbarkeit sowie das Recht, an Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde teilzunehmen und Wahlvorschläge einzureichen, richtet sich nach der Kantonsverfassung und dem Gesetz über die politischen Rechte.

<sup>2</sup> Für die Wahl in Organe der Gemeinde sowie in das Friedensrichteramt ist der politischen Wohnsitz in der Gemeinde erforderlich.

<sup>3</sup> Gibt das Mitglied eines Organs der Gemeinde den erforderlichen politischen Wohnsitz auf, bewilligt die für die vorzeitige Entlassung zuständige Behörde auf Gesuch hin die Beendigung der Amtsdauer, sofern das betroffene Organ dem zustimmt und die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Für die Mitglieder des Gemeinderates ist die Bewilligung ausgeschlossen.

<sup>4</sup> Das Initiativ- und Referendumsrecht richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte sowie der Gemeindeordnung.

### **3. Urnenwahlen- und Abstimmungen**

#### **Art. 9 Verfahren**

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist die wahlleitende Behörde. Er setzt die Wahl- und Abstimmungstage fest.

<sup>2</sup> Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

<sup>3</sup> Die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen an der Urne ist Aufgabe des Wahlbüros.

#### **Art. 10 Urnenwahlen**

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer

1. die Mitglieder des Gemeinderates
2. die Mitglieder des Stadtrates (mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Primarschulpflege) und die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten
3. die Mitglieder und die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Primarschulpflege
4. die Mitglieder der Sozialbehörde mit Ausnahme der vom Stadtrat delegierten Präsidentin bzw. des Präsidenten
5. die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter.

#### **Art. 11 Erneuerungswahlen**

<sup>1</sup> Für die Erneuerungswahl des Gemeinderates sind die für die Wahl des Kantonsrates geltenden Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte sinngemäss anwendbar.

<sup>2</sup> Die Erneuerungswahlen des Stadtrats werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen kann ein Beiblatt beigelegt werden.

<sup>3</sup> Für die Erneuerungswahlen der Primarschulpflege, der Sozialbehörde sowie der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen.

#### **Art. 12 Ersatzwahlen**

Für die Ersatzwahlen der Gemeindeorgane gemäss Art. 10 Ziff. 2-4 sowie die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen kann in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt werden.

### **4. Initiativen, Referenden und besondere Abstimmungsgegenstände**

#### **Art. 13 Urheber einer Initiative**

<sup>1</sup> 600 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

<sup>2</sup> Eine Einzelinitiative über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, können einreichen

1. Eine einzelne stimmberechtigte Person
2. Mehrere stimmberechtigte Personen

#### **Art. 14 Obligatorisches Referendum**

Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über

1. Teil- und Totalrevisionen der Gemeindeordnung
2. Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung
3. Verträge über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden
4. Verträge über die Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts und deren Änderungen
5. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder die damit zusammenhängenden neuen Ausgaben durch die Stimmberechtigten zu bewilligen sind.
6. Verträge über Gebietsänderungen von erheblicher Bedeutung
7. die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 500 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle.
8. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich

wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 500 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle.

9. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens von mehr als 4 Mio. Franken.

10. die Gründung, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmungen und Institutionen der Stadt sowie Beteiligungsveränderungen dieser Unternehmungen und Institutionen, welche die Stadt kapital- oder stimmenmässig in die Minder- oder Mehrheit versetzen.

#### **Art. 15 Fakultatives Referendum**

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten entscheiden auf Verlangen an der Urne über Beschlüsse des Gemeinderates. Ausgenommen sind Geschäfte, die durch das übergeordnete Recht oder die Gemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen sind.

<sup>2</sup> Eine Urnenabstimmung können verlangen

1. 400 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses (Volksreferendum)

2. Ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum)

#### **Art. 16 Ausschluss des Referendums**

Über folgende Geschäfte findet keine Urnenabstimmung statt:

a. Festsetzung des Budgets (Globalkredite, Investitionsrechnung, Gesamtbudget) sowie der Leistungsaufträge und der Globalbudgets

b. Festsetzung des Steuerfusses

c. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts

d. weitere Rechnungen

e. Wahlen im Gemeinderat

f. Verfahrensentscheide bei der Behandlung von Initiativen

g. ablehnende Beschlüsse des Gemeinderates, ausgenommen abgelehnte Volksinitiativen

h. Verfahrensentscheide bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse

#### **Art. 17 Varianten-, Teil- und Grundsatzabstimmung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann ausnahmsweise beschliessen, den Stimmberechtigten

a. zwei Varianten zu unterbreiten

b. eine Grundsatzfrage zur Abstimmung zu unterbreiten

<sup>2</sup> In Fällen von Abs. 1 lit. a bezeichnet der Gemeinderat die von ihm bevorzugte Variante.

<sup>3</sup> Haben die Stimmberechtigten der Grundsatzfrage zugestimmt, gelten für die Umsetzung die Fristen zur Behandlung von Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung.

#### **Art. 18 Jugendvorstoss**

<sup>1</sup> Mindestens 20 Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in Uster können dem Präsidium des Gemeinderats einen «Jugendvorstoss» in der Form eines Postulats einreichen.

<sup>2</sup> Der Gegenstand des Jugendvorstosses muss in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit zur Einreichung einer Petition bei jeder Behörde von Uster, insbesondere beim Stadtrat, der Primarschulpflege oder der Sozialbehörde.

<sup>3</sup> Der Jugendvorstoss ist im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen. Der Text des Jugendvorstosses hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist von den Jugendlichen eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.

### **III. Der Gemeinderat**

#### **Art. 19 Funktion und Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist die Legislative und das politische Kontrollorgan der Stadt.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen. Er regelt seine Organisation in einem Organisationserlass.

#### **Art. 20 Wahlbefugnisse**

Der Gemeinderat wählt

1. die Mitglieder seiner Organe
2. die Mitglieder des Wahlbüros
3. die Vertretungen der Gemeinde in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit das Organisationsrecht dieser Organisationen die Zuständigkeit dem Gemeinderat zuweist.

#### **Art. 21 Rechtsetzungsbefugnisse**

Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze. Dazu gehören insbesondere:

1. die Personalverordnung
2. die Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung
3. die Verordnung über die Entschädigung der Behörden
4. die Polizeiverordnung
5. die Parkierungsverordnung
6. die Parkplatzverordnung
7. die Friedhof- und Bestattungsverordnung
8. die Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen
9. die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen
10. den Organisationserlass des Gemeinderates
11. die Gebührenverordnung
12. die Abfallverordnung

#### **Art. 22 Planungsbefugnisse**

Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung und die Änderung:

1. des kommunalen Richtplans
2. des Zonenplans (inkl. Bau- und Zonenordnung)
3. des Erschliessungsplans
4. von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen
5. von kommunalen Bau- und Niveaulinien
6. von Werkplänen

#### **Art. 23 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse**

Der Gemeinderat ist zuständig für

1. die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben
2. die Bereinigung aller Vorlagen und die Antragstellung zu Geschäften der Stimmberechtigten
3. die Behandlung von Initiativen
4. die Behandlung parlamentarischer Vorstösse
5. die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros
6. Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die nicht von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind
7. Anschluss und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt
8. Verträge über Gebietsänderungen von bebauten Grundstücken, soweit sie nicht von erheblicher Bedeutung sind
9. die Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben, soweit keine Verpflichtung durch übergeordnetes Recht besteht
10. die Schaffung von Vollämtern für Behördenmitglieder
11. Grundlegende Entscheidungen über die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans
12. Stellungnahme zu grundlegenden Plänen und Strategien der kommunalen Tätigkeit
13. Erteilung des Ehrenbürgerrechts

#### **Art. 24 Finanzbefugnisse**

Der Gemeinderat ist zuständig für

1. die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans

2. die jährliche Festsetzung des Budgets (Globalkredite, Investitionsrechnung, Gesamtbudget) sowie der Leistungsaufträge und der Globalbudgets
3. die Bewilligung von Nachtragskrediten
4. die jährliche Festsetzung des Gemeindesteuerfusses
5. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts
6. die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten oder dem Gemeinderat beschlossen wurden
7. die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis 4 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis höchstens 500 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.
8. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 4 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 100 000 Franken bis 500 000 Franken für einen entsprechenden Zweck bzw. entsprechende Einnahmefälle, soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.
9. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 4 Mio. Franken, soweit nicht der Stadtrat oder eine andere Behörde zuständig ist.
10. die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 1.5 Mio. Franken.
11. die Investitionen in Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken.
12. Der Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken.
13. die Einräumung von Baurechten und die Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens oder deren Aufhebung von mehr als 3 Mio. Franken.
14. den Tausch von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als 3 Mio. Franken.
15. die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben

#### **IV. Die Behörden**

##### **1. Allgemeines**

##### **Art. 25 Geschäftsführung und Organisation**

<sup>1</sup> Die Geschäftsführung und Organisation der Gemeindebehörden richtet sich nach dem Gemeindegesetz, der Gemeindeordnung und den entsprechenden Behördenerlassen.

<sup>2</sup> Die Behörden stellen sicher, dass die vom Gemeinderat vorgegebenen Zielsetzungen erreicht, die zu erfüllenden Leistungen erbracht und die genehmigten finanziellen Mittel nachhaltig eingesetzt werden. Wo nötig konkretisieren die Behörden die Vorgaben des Gemeinderates. Die Leistungserbringung delegieren die Behörden mittels Leistungsvereinbarung an die Verwaltung oder mittels Kontrakten an Externe.

##### **Art. 26 Grundsätze der Verwaltungsorganisation**

Die Organisation der Verwaltung regelt der Stadtrat in einem Behördenerlass.

##### **Art. 27 Offenlegung der Interessensbindungen**

Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessensbindungen offen. Ein Gemeindeerlass regelt die Grundzüge der Offenlegung.

##### **Art. 28 Beratende Kommissionen und Sachverständige**

<sup>1</sup> Die Behörden können jederzeit für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder beratende Kommissionen in freier Wahl bilden.

<sup>2</sup> In solchen Kommissionen führt in der Regel das zuständige Behördenmitglied den Vorsitz.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat ist über Bildung, Auftrag, Zusammensetzung und Tätigkeit der beratenden Kommissionen zu informieren.

### **Art. 29 Aufgabenübertragung an Mitglieder oder Ausschüsse**

<sup>1</sup> Die Behörden können jederzeit beschliessen, dass bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen von Mitgliedern der Behörde zur selbständigen Erledigung übertragen werden und sie legen deren Finanzkompetenzen fest.

<sup>2</sup> Die Überprüfung von Anordnungen und Erlassen von Mitgliedern oder Ausschüssen der Behörde kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung oder Veröffentlichung schriftlich bei der Gesamtbehörde verlangt werden, sofern nicht ein anderes kantonales Verfahren vorgeschrieben ist.

### **Art. 30 Gliederung der Stadtverwaltung**

<sup>1</sup> Die Stadtverwaltung gliedert sich in die folgenden sieben Verwaltungsabteilungen

- Präsidiales
- Finanzen
- Bau
- Bildung
- Sicherheit
- Soziales
- Gesundheit

<sup>2</sup> Jedes Mitglied des Stadtrates steht einer Abteilung vor und übernimmt deren strategische Führung.

<sup>3</sup> Das Organigramm der Verwaltung mit Zuteilung der Geschäftsfelder und Leistungsgruppen sowie die Aufgaben der Verwaltung werden durch den Stadtrat festgelegt.

## **2. Der Stadtrat**

### **Art. 31 Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Der Stadtrat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Primarschulpflege.

<sup>2</sup> Der Stadtrat konstituiert sich im übrigen selbst.

### **Art. 32 Wahl- und Anstellungsbefugnisse**

Der Stadtrat

1. bestimmt auf die gesetzliche Amtsdauer aus seiner Mitte

- a) das Vizepräsidium
- b) die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Sozialbehörde
- c) die Vertretungen des Stadtrates in andere Organe

2. ernennt oder wählt in freier Wahl

a) die Vertretungen der Stadt in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit das Organisationsrecht dieser Organisationen die Zuständigkeit nicht anders regelt

3. ernennt oder stellt an

- a) die Mitglieder der Gemeindeführungsorganisation
- b) das Gemeindepersonal, soweit nicht einem anderen Organ übertragen

### **Art. 33 Rechtssetzungsbefugnisse**

Der Stadtrat ist zuständig für den Erlass oder die Änderung von Reglementen, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder einer anderen Behörde fallen.

### **Art. 34 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse**

<sup>1</sup> Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu

1. Die strategische und politische Planung, Führung und Aufsicht

2. die Verantwortung für den Gemeindehaushalt und für die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung oder die Behörden des Bundes, des Kantons und des Bezirks übertragenen Aufgaben

3. die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist

4. die Vorberatung aller Vorlagen und die Antragstellung zu Geschäften des Gemeinderates

5. die Unterbreitung der ursprünglichen Vorlage an die Stimmberechtigten, wenn der Gemeinderat diese geändert hat und es in der Folge zur Urnenabstimmung kommt

6. die Vertretung der Stadt nach aussen und die Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften
7. die Erteilung des Gemeindebürgerrechts
8. die Unterstützung des Gemeindereferendums

<sup>2</sup> Dem Stadtrat stehen im weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können

1. das Handeln für die Stadt nach aussen.
2. die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung
3. die Schaffung von Stellen und die Genehmigung des Stellenplans unter Vorbehalt der Festsetzung des Budgets durch den Gemeinderat
4. die Beschlussfassung über Verträge über Gebietsänderungen, von unbebauten Grundstücken, soweit sie nicht von erheblicher Bedeutung sind
5. die Beschlussfassung über Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Stadt keine hoheitlichen Befugnisse abgibt
6. Vollzugsbestimmungen über das amtliche Publikationsorgan
7. die übrige Aufsicht in der Stadtverwaltung

### **Art. 35 Finanzbefugnisse**

<sup>1</sup> Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu

1. die Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan
2. die jährliche Erstellung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets seiner Geschäftsfelder
3. die jährliche Erstellung des Budgets (Globalkredite, Investitionsrechnung, Gesamtbudget)
4. die Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts
5. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck
6. die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die vom Stadtrat beschlossen wurden
7. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 900 000 Franken im Jahr
8. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 90 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Dem Stadtrat stehen im weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können

1. der Ausgabenvollzug
2. die Bewilligung gebundener Ausgaben
3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle
4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 300 000 Franken
5. die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis 1.5 Millionen Franken
6. die Investitionen in Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag bis 3 Millionen Franken
7. der Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis 3 Millionen Franken
8. die Einräumung von Baurechten und die Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens oder deren Aufhebung im Wert bis 3 Millionen Franken
9. den Tausch von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens bis zu einem Wert von 3 Millionen Franken
10. die Beschlussfassung über Anlagegeschäfte, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist
11. die Verfügung über Sonderrechnungen nach § 91 Gemeindegesetz

#### **Art. 36 Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte**

Der Stadtrat kann Gemeindeangestellten bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen. Ein Erlass regelt die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse.

#### **Art. 37 Das Stadtrichteramt**

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann einzelnen Gemeindeangestellten das Recht zur Verhängung von Bussen übertragen und sie zur direkten Antragstellung bei den Gerichten ermächtigen. Den damit befugten Gemeindeangestellten dürfen keine Weisungen über die materielle Erledigung einzelner Geschäfte erteilt werden.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt die administrative Unterstellung in einem Behördenerlass.

### **3. Die eigenständigen Kommissionen**

#### **3.1. Die Primarschulpflege**

#### **Art. 38 Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 9 Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrats. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selber.

#### **Art. 39 Aufgaben**

Die Primarschulpflege führt die Kindergarten- und die Primarstufe der öffentlichen Volksschule. Sie führt die Schulhorte und besorgt die weiteren Aufgaben im Bereich Schule und Bildung, soweit nicht andere Organe zuständig sind.

#### **Art. 40 Anträge an den Gemeinderat**

Die Primarschulpflege reicht ihre Geschäfte an den Gemeinderat dem Stadtrat ein, der diese zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Gemeinderat unterbreitet.

#### **Art. 41 Wahl- und Anstellungsbefugnisse**

<sup>1</sup> Die Primarschulpflege ernennt oder stellt an

1. die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter
2. die Lehrpersonen
- 3.. die weiteren Angestellten im Schulbereich

<sup>2</sup> In Bezug auf die Leitung Bildung (Gesamtschulleitung und Abteilungsleitung) stellt die Primarschulpflege dem Stadtrat Antrag, welcher die Anstellung vornimmt.

<sup>3</sup> Die Primarschulpflege wählt aus ihrer Mitte oder in freier Wahl

1. das Vizepräsidium
2. die Vertretungen der Gemeinde in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit das Organisationsrecht dieser Organisationen die Zuständigkeit der Primarschulpflege zuweist.
3. die Vorsitzenden und die Mitglieder der Ausschüsse und von beratenden Kommissionen

<sup>4</sup> Die Primarschulpflege bestimmt die Schulärztinnen und Schulärzte und regelt die Form der Zusammenarbeit

<sup>5</sup> Die Primarschulpflege bestimmt die Organisation und Kooperationen im Bereich Schulgesundheit und Schulzahngesundheit.

#### **Art. 42 Rechtssetzungsbefugnisse**

Die Primarschulpflege ist in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung von Reglementen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen

1. im Organisationsstatut
2. zu den Rahmenbedingungen für die Schulprogramme
3. über die Organisation der Schulpflege, der Ausschüsse, und beratenden Kommissionen.
4. über die Aufgabenübertragung an Ausschüsse, Schulleitungen und Verwaltungsangestellte im Rahmen von Art. 45
5. über Benützungsvorschriften und über Gebühren für Schulanlagen
6. betreffend die Ordnung an den Schulen

#### **Art. 43 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse**

<sup>1</sup> Die Primarschulpflege nimmt die ihr gemäss Volksschulrecht übertragenen Aufgaben wahr.

<sup>2</sup> Daneben ist sie in ihrem Aufgabenbereich insbesondere zuständig für

1. die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung
2. die Schaffung von Stellen für gemeindeeigene Lehrpersonen und der übrigen Stellen im Schulbereich sowie die Genehmigung des Stellenplans unter Vorbehalt der Festsetzung des Budgets durch den Gemeinderat
3. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt
4. Erstellung und Nachführung der Schulraumplanung sowie die Aufstellung des Raumprogramms für neue und bestehende Schulbauten
5. Abschluss von Leistungsvereinbarungen und Leistungskontrakten

#### **Art. 44 Finanzbefugnisse**

<sup>1</sup> Der Primarschulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben unübertragbar zu:

1. die jährliche Erstellung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets ihrer Geschäftsfelder
2. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck
3. die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von der Primarschulpflege beschlossen wurden
4. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle, höchstens 600 000 Franken im Jahr
5. die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle, höchstens 60 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Der Primarschulpflege stehen im Rahmen ihrer Aufgaben im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

1. der Ausgabenvollzug
2. Die Bewilligung gebundener Ausgaben
3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 300 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmehausfälle
4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 400 000 Franken
5. Verfügungsrechte über Sonderrechnungen nach § 91 Gemeindegesetz

#### **Art. 45 Aufgabenübertragung an, Ausschüsse, einzelne Mitglieder der Primarschulpflege, Schulleitungen sowie Verwaltungsangestellte**

<sup>1</sup> Die Primarschulpflege kann, Ausschüssen, einzelnen Mitgliedern der Primarschulpflege, Schulleitungen sowie Verwaltungsangestellten bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen. Vorbehalten bleiben Delegationsbeschränkungen der Volksschulgesetzgebung.

<sup>2</sup> Ein Erlass regelt die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse.

#### **Art. 45a Leitung Bildung**

<sup>1</sup> Die Primarschulpflege bestimmt die Leitung Bildung (Gesamtschulleitung) im Sinne von § 43 Abs. 1 VSG.

<sup>2</sup> Dieser können Aufgaben der Schulpflege oder Schulverwaltung übertragen werden. Die zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen werden im Organisationsstatut geregelt.

#### **Art. 46 Mitberatung an den Sitzungen der Primarschulpflege**

<sup>1</sup> An den Sitzungen der Primarschulpflege nehmen eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter aus der Schulleiterkonferenz und eine Lehrperson einer Schuleinheit sowie die Abteilungsleitung Bildung und der Schreiber/die Schreiberin mit beratender Stimme teil.

<sup>2</sup> Die Primarschulpflege kann von Fall zu Fall weitere Schulleitungen, Lehrpersonen und Fachleute zur Sitzung einladen.

#### **Art. 47 Schulleitung**

<sup>1</sup> Die Schulleitung führt die Schuleinheit administrativ, personell, finanziell und zusammen mit der Schulkonferenz pädagogisch.

<sup>2</sup> Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung richten sich nach dem Volksschulrecht

<sup>3</sup> Die Schulleitung vertritt die Schuleinheit nach aussen, soweit nicht die Primarschulpflege oder ein anderes Organ zuständig ist.

<sup>4</sup> Die Schulleitung kann der Schulpflege Antrag stellen.

<sup>5</sup> Die Überprüfung von Anordnungen der Schulleitung kann innert zehn Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der Primarschulpflege verlangt werden.

#### **Art. 48 Schulkonferenz**

<sup>1</sup> Die mit einem Mindestpensum gemäss kantonalem Recht an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen und die Schulleitung bilden die Schulkonferenz. Die Schulpflege regelt die Teilnahme und das Stimmrecht weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Sitzungen der Schulkonferenz.

<sup>2</sup> Die Schulkonferenz wird von der Schulleitung geleitet

<sup>3</sup> Die Schulkonferenz legt das Schulprogramm der Schuleinheit fest, beschliesst über die Massnahmen zu dessen Umsetzung sowie über konkrete Aktivitäten und Projekte in einer Jahresplanung

<sup>4</sup> Die Schulkonferenzen können der Primarschulpflege Antrag stellen, insbesondere für die Besetzung der Schulleitungen.

### **3.2 Die Sozialbehörde**

#### **Art. 49 Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Die Sozialbehörde besteht aus einem Mitglied des Stadtrates als Präsidentin bzw. Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Sozialbehörde konstituiert sich im übrigen selbst.

#### **Art. 50 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse**

Die Sozialbehörde besorgt eigenständig das Sozialhilfe- und das Asylwesen im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

#### **Art. 51 Anträge an den Gemeinderat**

Die Sozialbehörde reicht ihre Geschäfte an den Gemeinderat dem Stadtrat ein, der diese zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Gemeinderat unterbreitet.

#### **Art. 52 Wahl- und Anstellungsbefugnisse**

<sup>1</sup> Die Sozialbehörde stellt an

1. Die Mitarbeitenden im Bereich der Sozialhilfe und des Asylwesens

2. In Bezug auf die Anstellung der Abteilungsleitung Soziales stellt die Sozialbehörde dem Stadtrat Antrag, welcher die Anstellung vornimmt.

<sup>2</sup> Die Sozialbehörde wählt aus ihrer Mitte oder in freier Wahl

1. Das Vizepräsidium

2. Vertretungen der Gemeinde in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit das Organisationsrecht dieser Organisationen die Zuständigkeit der Sozialbehörde zuweist.

#### **Art. 53 Rechtssetzungsbefugnisse**

Die Sozialbehörde ist in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung von Reglementen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen

1. über die Organisation der Sozialbehörde

2. Über die Aufgabenübertragung an Ausschüsse und Gemeindeangestellte im Rahmen von Art. 56

3. Gebühren im Sozialhilfe- und Asylbereich

#### **Art. 54 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse**

Die Sozialbehörde ist innerhalb ihres Aufgabenbereichs insbesondere zuständig für:

1. die Ausführung der ihr durch die Sozial- oder Asylgesetzgebung oder die Behörden von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist
2. den Vollzug der Gemeindebeschlüsse, soweit nicht andere Organe, Behörden oder Personen zuständig sind
3. die Vertretung und das Handeln der Sozialbehörde nach aussen und die Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften
4. Die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung
5. die Schaffung von Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich und die Genehmigung des Stellenplans unter Vorbehalt der Festsetzung des Budgets durch den Gemeinderat
6. Anschluss- oder Zusammenarbeitsverträge gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt
7. Abschluss von Leistungsvereinbarungen und Leistungskontrakten
8. Information der Öffentlichkeit

#### **Art. 55 Finanzbefugnisse**

<sup>1</sup> Der Sozialbehörde stehen in ihrem Aufgabenbereich unübertragbar zu:

1. Die jährliche Erstellung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets ihrer Geschäftsfelder
2. Die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck
3. Die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von der Sozialbehörde beschlossen wurden
4. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 300 000 Franken im Jahr
5. Die Bewilligung von neuen, nicht im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 10 000 Franken oder entsprechende Einnahmefälle, höchstens 30 000 Franken im Jahr

<sup>2</sup> Der Sozialbehörde stehen im Rahmen ihrer Aufgaben im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können

1. der Ausgabenvollzug
2. die Bewilligung gebundener Ausgaben
3. die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 150 000 Franken für einen bestimmten Zweck und von neuen, im Budget enthaltenen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 30 000 Franken für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Einnahmefälle
4. Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungen, die Gewährung von Darlehen sowie das Eingehen von Eventualverpflichtungen und Bürgschaften des Verwaltungsvermögens bis 150 000 Franken.
5. Verfügungsrechte über Sonderrechnungen nach § 91 Gemeindegesetz

#### **Art. 56 Aufgabenübertragung an Ausschüsse und Verwaltungsangestellte**

<sup>1</sup> Die Sozialbehörde kann Ausschüssen, einzelnen Mitgliedern der Sozialbehörde sowie Verwaltungsangestellten Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

<sup>2</sup> Ein Erlass regelt die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse

#### **V. Weitere Stellen**

##### **1. Finanztechnische Prüfstelle**

#### **Art. 57 Einsetzung**

Die Rechnungsprüfungskommission und der Stadtrat bestimmen mit übereinstimmenden Beschlüssen die finanztechnische Prüfstelle.

**Art. 58 Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Prüfstelle nimmt die finanztechnische Prüfung der Rechnungslegung und der Buchführung vor.

<sup>2</sup> Sie erstattet dem Stadtrat, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat umfassend Bericht über die finanztechnische Prüfung.

<sup>3</sup> Sie erstellt zudem einen Kurzbericht, der Bestandteil der Jahresrechnung ist.

**2. Wahlbüro**

**Art. 59 Zusammensetzung**

Das Wahlbüro besteht mit Einschluss der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzender aus einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

**Art. 60 Aufgaben**

Das Wahlbüro besorgt die ihm durch das Gesetz über die politischen Rechte zugewiesenen Aufgaben.

**3. Friedensrichterin bzw. Friedensrichter**

**Art. 61 Aufgaben und Anstellung**

<sup>1</sup> Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter besorgt die in der kantonalen Gesetzgebung festgelegten Aufgaben.

<sup>2</sup> Der Stadtrat bestimmt den Beschäftigungsgrad und das Amtlokal

<sup>3</sup> Die Entlohnung und die Vergütung von Auslagen bestimmt sich nach dem städtischen Personalrecht.

**VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

**Art. 62 Aufhebung früherer Erlasse**

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gemeindeordnung wird die Gemeindeordnung vom 25. November 2007 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.

**Art. 63 Übergangsregelung**

Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022-2026 werden nach den Bestimmungen der vorliegenden Gemeindeordnung durchgeführt. Bis zum Ende der Amtsdauer 2018-2022 besteht die Primarschulpflege aus 13 Mitgliedern.

**Art. 64 Inkrafttreten**

Diese Gemeindeordnung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. März 2022 in Kraft.

- 2. Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt.**
- 3. Das Postulat 609/2017 wird abgeschrieben.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

**5 Postulat 609/2017 (statt Motion, Umwandlung) der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion: «Klare Verhältnisse in der Einheitsgemeinde» (Änderung der Gemeindeordnung)**

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (Weisung 91/2017).

## **6 Weisung 92/2021 des Stadtrates: ARA Jungholz, Sanierung Schlammbehandlung, Kreditbewilligung zuhanden Urnenabstimmung**

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Balthasar Thalmann** (SP). *Der Stadtrat beantragt einen Investitionskredit von Fr. 16.1 Mio. zur Sanierung der Schlammbehandlung der Abwasserreinigungsanlage ARA Jungholz. Die KPB empfiehlt einstimmig, diesem Antrag zu folgen. Der Kredit unterliegt dem obligatorischen Referendum.*

*Um was geht es?*

*Die ARA Jungholz wurde in den 1950er Jahren in Betrieb genommen. Seit 1996 reinigt die ARA neben dem Abwasser der Stadt Uster auch dasjenige Gemeinde Greifensee. In den Jahren 2008 bis 2011 fand die letzte grosse Erweiterung der ARA statt. Damals wurde für gut Fr. 30 Mio. die biologische Reinigungsstufe erweitert.*

*Eine ARA bedarf immer einer Anpassung an neue Verhältnisse; sei es als Reaktion auf das Bevölkerungswachstum, auf neue technologische Möglichkeiten oder neue Vorschriften. Die Stadt hat vor einigen Jahren eine Langfristplanung mit einem Horizont bis 2035 erstellt. Diese Planung umfasst drei Schritte:*

- 1. Sanierung mechanische Abwasserreinigung; diese wurde letztes Jahr fertig gestellt*
- 2. Sanierung Schlammbehandlung; darüber stimmen wir heute ab*
- 3. Sanierung Biologie, Filtration und Elimination Mikroverunreinigung; dieses Grossprojekt steht in etwa 5 Jahren an*

*Die KPB anerkennt, dass der Stadtrat eine konzise Strategie der ARA-Sanierung und –Erweiterung verfolgt.*

*Mit dem vorliegenden Kredit soll die Schlammbehandlung saniert und erweitert werden. Die Gebäude der heutigen Schlammbehandlung sind bald 70 Jahre alt; die technische Installation im Durchschnitt über 20 Jahre. Dass eine Sanierung nötig ist, ist unbestritten.*

*Das Vorhaben beinhaltet allerdings nicht nur eine Sanierung, sondern auch eine Vergrösserung. Die Vergrösserung der Schlammbehandlung ist aus zwei Gründen nötig: 1. der Schlamm kann heute im Durchschnitt nur 18 Tage im Faulturn vor sich her gären; gut wäre es, wenn dies mehr als 20 Tage wäre. 2. Je mehr Leute in Uster und Greifensee wohnen und arbeiten, desto kürzer wird dieses Schlammalter. In den nächsten Jahrzehnten erwarten wir ja ein weiteres Bevölkerungswachstum, weshalb die KPB die Einschätzung des Stadtrats teilt, dass mit der Sanierung auch eine Erweiterung verbunden werden soll. Wie dankbar sind wir doch, dass in den 1950er Jahren so grosszügig gebaut wurde, dass wir erst 70 Jahre später eine Erweiterung an die Hand nehmen müssen. Das vorliegende Projekt möchte daher ebenfalls Kapazitäten schaffen, die wiederum für einige Jahre ausreichen.*

*Das Projekt umfasst im Wesentlichen ein Neubau von zwei Faulräumen mit allem drum und dran sowie 2 Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach und an der Fassade. Als schöner Nebeneffekt dieser Sanierung und Erweiterung kann mehr Energie aus dem Klärgas gewonnen werden.*

*In der KPB wollte man wissen, wie man auf diese Lösung gekommen ist. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsvarianten geprüft. Die ausgewählte und nun vorgelegte Variante ist von den Investitionskosten her zwar nicht die günstigste; sie macht aus technischer Sicht allerdings am meisten Sinn und v. a. ermöglicht die Erweiterung, dass wir die Schlammbehandlung eine Weile nicht mehr im grossen Stil anfassen müssen. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, was geschehen würde, falls der Kredit abgelehnt würde: dann könnte man nur sanieren – also gebundene Kosten ausgeben; die Erweiterung und die PV-Anlage wären dann nicht möglich.*

*Die KPB hat wie erwähnt den Überlegungen des Stadtrats folgen können und beantragt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.*

*Einen Punkt möchte die KPB dem Stadtrat mit auf den Weg geben: Bau und Betrieb der ARA werden durch Gebühren finanziert und über die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung und ARA abgerechnet. Wenn man die Schuldenentwicklung dieser Spezialfinanzierung über die nächsten 15 Jahre anschaut, sieht man, dass diese v. a. ab 2026 stark ansteigen. Es ist nach Ansicht der KPB daher angezeigt, zusammen mit den anstehenden weiteren Investitionen zu prüfen, ob eine Gebührenanpassung nötig ist. Soweit aus der KPB.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Die RPK hat die Weisung 92 an ihrer Sitzung vom 30. August 2021 behandelt. Anwesend waren nebst den Kommissionsmitgliedern auch Stadtrat Stefan Feldmann. Obschon nur 12 Mio. Franken der Ausgaben gebunden sind, legt der Stadtrat dem Gemeinderat den gesamten Kredit zu Handen der Urnenabstimmung vor. Finanziell sehe es gut aus: Auf dem Konto der Spezialfinanzierung «Siedlungsentwässerung» gibt es aktuell ein Guthaben.*

*In der Diskussion gab es Klärungsbedarf, zum Teil sprachlicher Natur, bezüglich Kunst am Bau und der Arbeit der Kulturkommission. Dabei wurde klar: es wird bei der ARA kein neues Kunstobjekt geben, sondern lediglich das bestehende verschoben. Zudem gab es eine Frage nach dem weiteren Planungshorizont nach Abschluss der Phase 3. Der Kommission wurde versichert, dass während 20 bis 25 Jahren keine grösseren Investitionen geplant sind.*

*Die Kommission hat die Weisung bei zwei Abwesenheiten einstimmig angenommen.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Ja, es macht Sinn, die Schlammbehandlung der Abwasserreinigungsanlage der Stadt Uster zu sanieren. Und ja, es macht auch Sinn, diese Stufe gleich für die nächste Generation von 48'000 auf 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auszubauen. Das bedarf eigentlich gar keiner weiteren Diskussion.*

*Dennoch setzen wir Grünen zwei Fragezeichen bei diesem Geschäft:*

- 1. Nicht nachvollziehbar ist, dass die Faultürme aus «ästhetischen Gründen» nicht für Photovoltaik genutzt werden. Das Design und Aussehen dürfen nicht wichtiger sein als die Nachhaltigkeit. Beim Ausbauschnitt 3 tut die Projektleitung gut daran, eine Solaranlage über der gesamten Fläche der Becken zu planen – auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass diese realisiert werden kann, derzeit vielleicht noch gering erscheinen mag.*
- 2. Es ist zu bezweifeln, dass die Schulden, die in den aktuellen 3 Phasen der Sanierung anfallen, rechtzeitig abgebaut werden können. Wir können doch nicht diese Anlage sanieren und dann die nächste Generation die Rechnung bezahlen lassen. Deshalb tut der Stadtrat gut daran, im Hinblick auf die Ausbauphase 3 eine moderate Erhöhung der Gebühren zu prüfen.*

*Der Kern dieses Geschäft ist in allen Fraktionen weitgehend unbestritten: Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Abwasser zu reinigen, um den Schaden, den wir unserer Umwelt zufügen, zu reduzieren – auch wenn dies uns Dutzende von Millionen Franken kostet. Aber Hand aufs Herz: irgendetwas läuft doch schief, wenn trotz diesen gigantisch wirkenden 60 Millionen Franken Investitionen in den kommenden Jahren, wenn trotz all unserer Anstrengungen für eine saubere Abwasserreinigungsanlage der nachgelagerte Greifensee trotzdem im Sommer jeweils zu drohen kippt. Die Wasserqualität im Greifensee wird zwar von Jahr zu Jahr besser. Aber sobald die Temperaturen steigen, nimmt die Algenproduktion zu und der See muss künstlich belüftet werden. Da helfen die warmen Winter dem See auch nicht gerade. Es stellt sich die Frage, ob da all diejenigen, die für die Qualität unseres Wassers Verantwortung tragen, tatsächlich ihre Hausaufgaben gemacht haben? Oder ob es weitere Anstrengungen beispielsweise in der Landwirtschaft braucht? Aber das ist definitiv Sache der nationalen Gewässerschutzgesetzgebung.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann**(SP): *Für die SP-Fraktion ist es keine Frage, dass wir dieses Vorhaben unterstützen:*

- das Projekt zeichnet sich durch Weitsicht aus*
- es passt gut in die sensible Landschaft rund um den Greifensee*
- es ermöglicht die Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien mit Photovoltaikanlagen und einer gesteigerten Energienutzung aus dem Klärgas*
- das Projekt ist sorgfältig aufgegleist und passt gut in die langfristige Strategie*
- mit der Zustimmung zum Projekt erweisen wir der heutigen Generation, zukünftigen Generationen und der Umwelt einen guten Dienst.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Die heutige Schlammbehandlung der ARA ist in die Jahre gekommen und hat mit einem Alter von 60 Jahren das Pensionsalter mehr als erreicht. In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für den Ersatz geprüft. Die gewählte Variante mit dem Neubau zweier grosser und prominenter Faultürme ist zwar nicht die preislich günstigste Variante gewählt worden, wohl aber diejenige Variante mit dem besten Kosten-Nutzenverhältnis. Der Neubau der Faultürme mit grosszügigen Volumenreserven wird die Bedürfnisse der ARA auch wieder für mehrere Jahrzehnte befriedigen.*

*Was aber nach dem Ausbau der Schlammbehandlung noch auf uns zukommen wird ist die Sanierung der Biologie und Filtration mit dem Neubau der Elimination der Mikroverunreinigungen. Die damit verbundenen Kosten werden den Spezialfinanzierungstopf stark belasten. Aus unserer Sicht ist der Einfluss dieser Investitionen auf die Gebühren rechtzeitig zu überprüfen und allenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen. Sparmassnahmen beim Unterhalt des Kanalisationsnetzes um die Gebühren tief zu halten sind meiner Ansicht nach nicht akzeptabel, da sie lediglich die von uns verursachten Kosten auf zukünftige Generationen abwälzen. Hier wird die KPB sorgfältig hinschauen müssen, dass die nötigen Ausbauten und Sanierungsmassnahmen nicht nur auf der ARA sondern auch im Kanalnetz, den Sonderbauwerken und nicht zuletzt auch den Gewässern im Siedlungsgebiet vorgenommen werden und nicht wegen kurzfristigen Sparmassnahmen vernachlässigt werden. Heute stimmen wir aber lediglich über die Schlammbehandlung ab. Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates und empfehlen die Erweiterung unserer ARA.*

*Die kapazitätsbedingt zu kurze Aufenthaltszeit des Schlammes in den Faulräumen ist schon seit Jahren ein Thema und daher ist es sinnvoll, dass das System der Schlammbehandlung nun vergrössert und modernisiert wird.*

*Im Sinne der Gesamtplanung macht es auch durchaus Sinn, dass die gewählte Variante mit den zwei neuen Faultürmen umgesetzt wird. Jörg Ringwald konnte uns plausibel erklären, dass andere Varianten zwar bezüglich Investitionskosten günstiger sind, die Betriebskosten dann über die gesamte Laufzeit diese Einsparungen aber relativ rasch auffressen.*

*Wir unterstützen auch die Absicht, dass die bestehende Architektursprache weitergeführt werden soll und sich die Verantwortlichen nicht, wie dies bei anderen städtischen Bauten gemacht wird, ein neues architektonisches Denkmal setzen wollen.*

*Es macht auch Sinn, jetzt gleich die Erweiterung von 48'000 auf 60'000 Nutzer zu machen. So ist man vorbereitet für das prognostizierte Bevölkerungswachstum.*

*Die zweckgebundenen Abwassergebühren sind seit 2001 unverändert. Gemäss aktueller Planung sollte man die geplanten Investitionen ohne Erhöhung bewältigen können. Es sollen sicher keine Gebühren auf Vorrat eingetrieben werden, aber man sollte der nächsten Generation auch nicht ein zu hohes Fremdkapital überlassen. Falls das Fremdkapital in naher Zukunft zu stark ansteigen sollte, müsste man sicherlich eine Gebührenerhöhung prüfen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Ganz kurz: Wir unterstützen die Vorlage. Es ist natürlich schade, dass offenbar ein Hin und Her in der Verwaltung das ominöse Manöver 359 des Stadtrates notwendig machte. Merke, lieber Stadtrat, im Zweifel immer für Ungebundenen. Auch wenn das ach so mühsame Stimmvolk dann vielleicht einmal mehr abstimmen darf.*

**Stadtrat Stefan Feldmann:** *Ich danke für die gute Aufnahme der Weisung. Die einstimmige Annahme durch die KPB zeigt, dass sich das Vorgehen mit einer Masterplanung sich so sehr bewährt hat. Damit können wir jede Etappe vertieft abklären. Wir sind bereits an der nächsten Etappe. Sie dürfen hier in ein paar Jahren einen Antrag des Stadtrats dazu erwarten.*

*Bei den Gebühren gehen wir aktuell davon aus, dass eine Erhöhung nicht nötig sein wird. Die obere Verschuldungsgrenze werden wir kaum erreichen. Aber die Kostenentwicklung muss gut im Auge behalten werden.*

*Bei den Solaranlagen haben wir die Ästhetik nicht über den Bau an sich gestellt. Wir hätten nur beim südlichen Turm entsprechende Möglichkeiten. Ich danke, wenn sie einstimmig zustimmen. Ich danke der SVP, die sich Sorgen um meine Schienbeine gemacht hat. Ich kann gerne den Tatbeweis dazu antreten, dass sie nötig sind.*

**Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:**

- 1. Für die Sanierung der Schlammbehandlung der ARA Jungholz wird ein einmaliger Investitionskredit von 16,1 Mio. Franken exkl. MWST (Kostenvoranschlag +/-10 Prozent) bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Der Kredit wird an der Urnenabstimmung unterbreitet.**
- 4. Alle Kredite erhöhen sich um den Betrag der aufgelaufenen Bauteuerung seit Preisbasis des Kostenvoranschlages (Februar 2021).**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 7 Weisung 85/2021 des Stadtrates: Region Zürcher Oberland (RZO), Beitritt Verein «Regionale Standortförderung»

Für die Kommission öffentliche Dienste (KÖS) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder** (SP): *Das vorliegende Geschäft wurde in der KÖS am 31. Mai 2021 und am 23. August 2021 diskutiert. Anwesend waren beide Male Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und der Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi.*

*Der Zweckverband "Region Zürcher Oberland", RZO, entstand im Jahr 2010 aus dem regionalen Planungsverband Zürcher Oberland, PZO, über dessen Statutenrevision bzw. der entsprechenden Abstimmungsempfehlung wir uns ja anlässlich der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Mai 2021 befasst haben. RZO und PZO sind heute selbständig zu betrachten. Beim heutigen Geschäft geht es nicht um raumplanerische Fragen, sondern um die regionale Standortförderung. Für die Jahre 2017 bis 2021 bewilligte der Gemeinderat am 14. November 2016 einen Kredit von 340'000 Franken bzw. 68'000 Franken pro Jahr oder 2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Vorliegend geht es um die Fortsetzung dieses Engagements in modernisierter Form. Der Mitgliederbeitrag der Stadt Uster wird neu auf der Basis von 2.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner berechnet und hat bei gegenwärtig 36'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 90'000 Franken zur Folge, wobei sich die Summe der Veränderung der Einwohnerzahl anpasst. Das Budget des Zweckverbands soll dadurch ausgeglichen auf die Gemeinden verteilt werden.*

*Diskutiert wurde in der KÖS, ob es aus Sicht von Uster nicht allenfalls zweckmässiger wäre, sich Richtung Glattal zu orientieren, wo auch die Standortförderungskommission grundsätzlich mehr Perspektiven bezüglich wirtschaftlicher Entwicklung sieht. Die Standortförderin ist indessen ohnehin im Austausch mit beiden Regionen. Die Stadt Uster hat geografisch eine "Brückenposition" zwischen den Regionen Oberland und oberes Glattal, ist insofern hinsichtlich beiden Regionen also an deren Rand. Zwar ist Uster in beiden Regionen die grösste Stadt, das Gewicht und damit der Einfluss im Oberland sind aber doch ungleich grösser, als dies im Glattal der Fall wäre. Aus rein wirtschaftlicher Sicht muss die Orientierung also ohnehin in beide Richtungen erfolgen, was unabhängig von der Mitgliedschaft in einem der regionalen Zweckverbände gilt.*

*Anzumerken ist, dass sich der Zweckverband RZO in den letzten aus diversen Gründen in einer turbulenten Phase befand, dort mittlerweile aber wieder eine bessere Stimmung herrscht und die Strukturen heute gut zu funktionieren scheinen. Hinsichtlich des hier verwendeten Begriffs der Standortförderung ist zu erwähnen, dass dieser über die blosser Wirtschaftsförderung hinausgeht. Er umfasst vier Teilbereiche: Wirtschaft im engeren Sinn, Kultur, Tourismus und regionale Produkte. Sollte sich das Engagement aus Sicht der Stadt Uster nicht bewähren, so wäre sie nicht gebunden; ein Austritt wäre also jederzeit möglich. Das Engagement wird aus Sicht von Uster denn auch jährlich überprüft.*

*Die KÖS stimmte dem Antrag des Stadtrats mit 7:1 Stimmen bei einer Abwesenheit zu, wobei seitens der unterliegenden Minderheit kein Minderheitsantrag gestellt wurde.*

*Das vorliegende Geschäft wurde in der RPK am 30. August 2021 diskutiert. Anwesend waren Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und der Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi. Vorab informierte der Referent der KÖS aus den Beratungen in der Sachkommission, anschliessend die Vertreterin und der Vertreter der Exekutive. Das Geschäft führte in der RPK kaum zu kontroversen Diskussionen.*

*Aus Sicht der RPK stehen die finanziellen Auswirkungen des Geschäfts im Vordergrund. Der Mitgliederbeitrag der Stadt Uster wird wie auch im Referat der KÖS dargelegt neu auf der Basis von 2.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner berechnet und hat bei gegenwärtig 36'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 90'000 Franken zur Folge, wobei sich die Summe der Veränderung der Einwohnerzahl anpasst. Das Budget des Vereins soll dadurch ausgeglichen auf die Gemeinden verteilt werden. Auch in der RPK wurde betont, sollte sich das Engagement aus Sicht der Stadt Uster nicht bewähren, so wäre sie nicht gebunden und ein Austritt wäre jederzeit möglich. Das Engagement wird aus Sicht von Uster jährlich überprüft. Seitens der Stadt Uster wird Christian Zwinggi in den Vorstand delegiert werden. Der Verein wird jeweils einen öffentlich zugänglichen Jahresbericht publizieren, der über die Aktivitäten Rechenschaft ablegen wird. Nach vier Jahren wird der Stadtrat im Falle der geplanten Fortsetzung der Mitgliedschaft erneut an den Gemeinderat gelangen.*

*Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats mit 7:0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten, also einstimmig, zu.*

**Stadtpräsidentin Barbara Thalmann** nimmt Stellung: *Zum Antrag habe ich nichts mehr zu hinzufügen. Es haben bereits 17 Gemeinden die entsprechenden Kredite gesprochen; diese werden beitreten. Offen ist noch die Stadt Wetzikon, die gespannt auf uns hier in Uster schauen. Damit senden wir auch ein Signal in diese Region, das Zürcher Oberland, aus.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Ulrich Schmid** (Die Mitte): *Ich nehme seitens FDP/Die Mitte-Fraktion zur Weisung 85/2021 Region Zürcher Oberland (RZO), Beitritt Verein «Regionale Standortförderung» des Stadtrats Stellung.*

*Uster trat im Jahr 2017 dem Zweckverband «Region Zürcher Oberland (RZO)» bei. Neben der regionalen Planung, die für alle Gemeinden obligatorisch ist, bilden die freiwilligen Geschäftsfelder Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Tourismus den Schwerpunkt aller Aktivitäten. Uster hat durch seine Einwohneranzahl ein ca. 50% Gewichtigkeit.*

*Der Nutzen aus der bisherigen Mitgliedschaft kann nur sehr schwer beziffert werden, auch Zahlen liegen nur sehr vage vor. Positiv ist, dass nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten das einte oder andere Vorhaben etabliert werden konnte, so zum Beispiel die regionale Kulturförderung. Des Weiteren wurden Kritikpunkte aufgenommen und im neuen Konzept zum Verein Standortförderung Zürioberland gelöst. So weit so gut. Vielleicht sollten wir die Entwicklung des neuen Vereins zuerst einmal von aussen beobachten?*

*Tatsache ist, Uster liegt geografisch am Übergang zwischen den Planungsregionen Glattal und Zürcher Oberland. Uster nimmt eine sogenannte «Brückenposition» ein. Das Thema zur Standortförderung ist entsprechend eine nicht ganz einfache Fragestellung. Wo soll und will man aus dieser geographischen Gegebenheit heraus und für was investieren?*

*Wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion sind der Meinung, dass wir uns aus wirtschaftlicher Sicht dem Glattal zuwenden sollten. Bis das Glattal jedoch etwas Vergleichbares auf die Beine gestellt hat, sind wir der gleichen Ansicht wie die Standortförderungskommission, welche die Mittel direkt in Uster investiert haben will.*

*Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt den Beitritt zum Verein «Regionale Standortförderung» ab.*

Für die SP-Fraktion referiert **Monika Fitze** (SP): *Die SP ist klar dafür, dass das langjährige Engagement im Zürcher Oberland weitergeführt wird – ganz besonders, weil im neuen Verein die Strukturen angepasst werden. Die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Tourismus sollen künftig näher zusammenrücken. Die Organisation wird gestrafft und Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen können besser genutzt werden. Viele Themen beschäftigen über die Stadtgrenze hinaus und brauchen das Engagement einer ganzen Region. Wir versprechen uns entsprechend auch eine Zusammenarbeit in Themen wie z.B. Inklusion und Integration oder etwa der Unterstützung und Förderung von Vereinen.*

*Man könnte argumentieren, dass sich das mittlerweile urbane Uster eher hin zur Region Glattal oder zum Metropolraum Zürich orientieren sollte. Wir teilen aber die Ansicht des Stadtrates, dass gerade darin die Attraktivität von Uster liegt. Als urbanes Zentrum der Region Zürioberland agiert die Stadt eigenständig und übernimmt zugleich Mitverantwortung für die Weiterentwicklung der ganzen Region. Wenn unser Engagement dazu führt, dass der Begriff «Zürioberland» für hohe Lebensqualität steht und bekannter wird, dann profitiert Uster als Tor zum Zürioberland im besonderen Ausmass davon.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher** (EVP): *Die Grünliberale/EVP-Fraktion ist einverstanden. Einverstanden damit, dass sich die Stadt Uster als Tor zum Zürcher Oberland auch dieser Region in den Bereichen Tourismus, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft anschliesst.*

*Wir sind einverstanden, dass Uster mit seinen Wahrzeichen und dem Naherholungsgebiet Greifensee als Ausflugsbasis für das Zürcher Oberland positioniert und touristisch gefördert wird.*

*Wir sind einverstanden damit, dass die Kulturförderung im gesamten Zürcher Oberland der Zentrumsfunktion von Uster Rechnung trägt und unsere Kulturschaffenden mit kantonalen Förderbeiträgen weiter unterstützt werden können.*

*Wir sind einverstanden, dass die RZO die Produkte unserer lokalen Anbieter erfolgreich vermarktet. Ebenfalls begrüßen wir eine Wirtschaftsförderung, welche auf die spezifischen Gegebenheiten von Uster Rücksicht nimmt. Eine Wirtschaftsförderung, die wertschöpfungsstarke Unternehmungen anzieht, welche sich nicht nur in den Entwicklungsarealen der anderen Gemeinden im Oberland niederlassen wollen.*

*Gleichzeitig werden wir die lokale Standortförderung überdenken müssen, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden und die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Zuguterletzt sind wir einverstanden, dass die 90000 Franken Beitrag von Uster verhältnismässig nicht dem Stimmengewicht entsprechen, aber durch den Einsitz im Vorstand unsere Interessen trotzdem eingebracht werden können.*

*Die Grünliberale/EVP-Fraktion ist mit dem Beitritt einverstanden und stimmt der Weisung zu.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Ich möchte mich kurzfassen.*

*Es macht Sinn, dass die Bereiche Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Gesellschaft aus der RZO herausgelöst und in einem Verein sich neu organisieren.*

*Es ist sicher auch der richtige Weg den Wirtschaftsstandort Zürcher Oberland zu stärken.*

*Auch regionale Produkte können so gestärkt und gefördert werden.*

*Der Beitrag der Stadt Uster an die Organisationen beträgt heute jährlich Fr. 90`000, davon gehen alleine Fr. 68`000 an das Projekt „regionale Standortführung“.*

*Aus unserer Sicht macht es Sinn oder ist sogar zwingend, dass Frau Sandra Frauenfelder im neuen Vorstand des Vereins „Regionale Standortförderung“ vertreten ist.*

*Auf die gesamte Standortförderung ob Uster oder Regional wie auch auf Herz Kern werden wir genauestens hinschauen. Es müssen sichtbare Resultate in den nächste 2-3 Jahre auf dem Tisch liegen. Was für spätere Entscheid von Bedeutung ist. Das Ganze ist ja nicht gratis.*

*Wir stimmen der Weisung 85 zu.*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 24:6 Stimmen:**

- 1. Die Stadt Uster tritt dem Verein «Standortförderung Zürioberland» per 1. Januar 2022 bei, sofern der Verein im Oktober 2021 gegründet wird. Die Mitgliedschaft kann schriftlich bis am 30. September auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.**
- 2. Der Mitgliederbeitrag auf der Basis von 2.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr wird als wiederkehrende Ausgabe von jährlich 90 000 Franken bewilligt (Basis: 36 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Diese Summe kann sich durch eine allfällige Entwicklung der Einwohnerzahl verändern. Der Mitgliederbeitrag ist im Voranschlag 2022 einzustellen und wird aufgeteilt zwischen den Globalkrediten der Geschäftsfelder Gesellschaft (50 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner) und Präsidiales (2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner)**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

**8 Weisung 88/2021 des Stadtrates: BVK (Personalvorsorge), Senkung der Eintrittsschwelle, Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von 120'000 Franken**

Die Ratspräsidentin hat dieses Geschäft vertagt.

## 9 Motion 637/2021 von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP): Rahmenvertrag mit der Energie Uster zu unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der Stadt

Von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP) ist am 8. April 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Energie Uster einen Rahmenvertrag zur unentgeltlichen Dachnutzung von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Uster abzuschliessen, damit die Energie Uster im eigenen Ermessen Photovoltaik-Anlagen (inkl. Weg zum Netzeinspeisepunkt) errichten kann.

Begründung

Der Gemeinderat von Uster hat mehrere parlamentarische Vorstösse zur Erhöhung des Anteils an Solarstrom unterstützt. Diese befinden sich allerdings auf eher theoretisch-ideologischem Niveau, ohne effektiven Impact auf die Ustermer Solarstromproduktion. Mit der Übergabe der Federführung zur Planung und Errichtung von PV-Anlagen auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt Uster an die Profis der Energie Uster kann auf das Ziel von tatsächlich mehr in Uster produziertem Solarstrom wirkungsvoll hingearbeitet werden.

Die Vorteile für die Stadt Uster liegen auf der Hand:

- Potential von 38 -teilweise grossflächigen- Anlagen
- Realisierung innert wenigen Jahren, mit sofortigem Start
- tatsächliche Umsetzung des Massnahmeplans Klima
- lokale Solarstromproduktion / weniger Einkauf mittels externer Zertifikate
- Schweizweite Leader- und Pionierrolle in der lokalen Solarstromproduktion auf Standardgebäuden
- Erhöhung der lokalen Produktion auf ca. 4.2% (exkl. Privaterzeuger)
- Knowhow, Betrieb und Unterhalt durch den stadteigenen Netzbetreiber
- Wegfall von Investitionen durch die Stadtkasse

Auch die Energie Uster AG, im Eigentum der Stadt Uster, kann profitieren:

- grössere Planungssicherheit
- höhere Effektivität
- besseres Image und bessere Positionierung bei der Strommarktöffnung
- weniger Aufwand bei der Errichtung, Bewirtschaftung und Abrechnung von PV-Anlagen

Fazit: Mit dem Rahmenabkommen erreicht die Energie Uster PV-Anlagen in Uster in Rekordzeit und sinnvoller Reihenfolge, die lokale Produktion von Solarstrom steigt massgeblich an, die Energie Uster erhält mehr Planungssicherheit bei geringerem Risiko und die Stadt Uster setzt Massnahmen aus dem Klimaplan in die Tat um.

Präsidentin **Anita Borer** (SVP): *Aus verfahrensökonomischen Gründen werden die Motionen 637/2021 und 638/2021 gemeinsam behandelt. Dabei ist Artikel 4 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde zu beachten, der Ratsmitglieder, die nicht auf dem Gebiet der Sekundarschulgemeinde Uster wohnen, von den Beratungen und Abstimmungen zur Motion 638/2021 ausschliesst. Der Motionär kann jetzt beide Motionen begründen, danach nehmen Stadtrat und Sekundarschulpflege Stellung zur betreffenden Motion.*

**Silvan Dürst** (SVP) begründet die Motion: *Ich halte mein Referat analog zur Motion 637 und zur Motion 638.*

*Die Energie Uster hat das Potential an Photovoltaik-Anlagen auf den 265 städtischen Liegenschaften geprüft, bei welchen 359 Teilflächen mit unterschiedlichen Dachgrössen die entsprechende Ausrichtung in Richtung Sonne aufweisen. Nicht also jedes Dach oder Teildach ist geeignet.*

*Eine konservative Berechnung daraus resultiert, dass wir lokal zusätzliche Energie von 3'955'000 kWh/a gewinnen können. Mit der bereits installierten Leistung würden wir auf knappe 5% Eigendeckung exkl. Privaten Betreibern kommen - ich weiss, das ist noch nicht viel aber ein spürbarer Mehrwert.*

*Es gibt verschiedenste Dächer gemessen an Ihrer Ausbeute. Die interessantesten Projekte über einer Leistung von 30kW könnten mit 38 PV-Anlagen realisiert werden und würden eine Gesamtleistung von 2'561kW ergeben, was im Jahr 2'409'000 kWh Energie ergeben würde.*

*mittelgrosse Anlagen könnten mit 77 Einrichtungen realisiert werden und würden zusammen 1'111'111kWh Energie erzeugen.*

*Tiefe Wirtschaftlichkeit weisen 104 PV-Anlagen mit einer Leistung kleiner als 10 kW auf. Diese produzieren zusammen 435'000 kWh Energie. Die Prioritäten liegen also klar bei den grossen Anlagen, ohne Ausschluss der kleinen.*

*Eine Realisierungszeit von den ersten 38 Anlagen liegt nach heutigen Schätzungen bei min. 6 Jahren, optimistisch betrachtet.*

*Mit klaren Anforderungen bei der Realisierungszeit und den Priorisierungen sollten wir mit dieser Motion unbedingt der Energie Uster den Bau und Betrieb der PV-Anlagen anvertrauen. Die Energie Uster ist ein kompetentes, fachverständiges Unternehmen, welches zu 100% der Stadt gehört.*

*Bei der Priorisierung liegen klar die 38 Anlagen > als 30kW an erster Stelle, diese würden die jährliche Solarstromproduktion um 2'409'000 kWh erhöhen. Dies würde einer Steigerung der Solarstromproduktion von ca.1.85% auf ca. 4.19% bei einem jährlichen Energieabsatz von 130'000'000 kWh entsprechen.*

*Zweite Priorität, die Anlagen mit einer Leistung von 10 bis 30kW welche die Produktion um weitere Anteile erhöhen. Und als letzte Priorität Anlagen mit einer Leistung < als 10kW Leistung, jene erhöhen den prozentualen Anteil nochmals in Richtung 5% Eigendeckung, weisen aber eine schlechtere Kosten/Nutzen-Rechnung auf.*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen, 6 Jahre Realisierungszeit für die Ersten 38 Anlagen welche eine lokale Produktion um ein Stück mehr als 4% ausmacht.*

*Wie lange wollen wir noch warten?*

*Müssen noch mehr politische Ressourcen verschwendet werden und somit Anlagen unwirtschaftlich machen?*

*Nein, nichtsdestotrotz stimmt es einige von Euch nachdenklich, dass die Energie Uster diese Flächen kostenlos erhalten soll und sie über zu viel Kapital verfügt. Genau dieses Kapital ermöglicht es nun die Anlagen zeitnah zu bauen und zu betreiben, ohne dass dies den Steuerzahler etwas kostet. Auf welche Art Leistungen in die Stadt zurückfliessen soll/kann ist ein anderes Thema. Was aber klar ist, dass die Energie Uster bereits heute viele kostenlose Dienstleistungen für die Stadt erbringt. Z.B. Bei der Hilfe der Beantwortung solcher Referate, sonstigen Beratungen, Erstellen von Konzepten, Studien und Berichte für eine ökologischere Zukunft der Stadt, zudem stellen sie eine hervorragende Infrastruktur zur Verfügung, selbst wenn diese nicht immer wirtschaftlich sind (z. B. öffentliche Elektroladestationen). Als Fachmann beurteile ich die Leistungen unseres Netzbetreibers als hervorragend und lobenswert. Stellen Sie sich einmal einen Tag ohne Strom vor, z. B. bei der morgendlichen Tasse Kaffee, beim Benutzen der Tankstelle oder während ihrem Zahnarzt Besuch. Mir selber ist in den letzten fünf Jahren an meiner Wohnadresse maximal ein- oder zwei Stromausfälle bekannt- ich muss dann jeweils die Backofenuhr neu einstellen. Auch hier liegen wir über dem schweizweiten Schnitt. Vielleicht dürften wir auch mal für Sie klatschen?*

*In erster Linie ist es aber sicherlich uns allen wichtig die lokale Produktion anzukurbeln, ohne politische Hindernisse zu setzen. Auch bei der Stromgewinnung ist Regionalität besser, als der externe Zukauf, es ist quasi wie eine technische und regionale Landwirtschaft.*

*Die Berechnungen über Rentabilität und Amortisationszeiten bei PV-Anlagen ist schwierig. Eine Realisierung bleibt immer auch ein Wagnis und vorgängige Verpflichtungen vergrössern die Hemmschwelle einer Realisierung dieser Grösse. Risiken von Ausfällen während der Amortisationszeit und die Höhe der definitiven Ausbeute machen solche Projekte riskanter. Nach dem ersten Jahr im Betrieb kann eine Zwischenbilanz gezogen werden und die Energie Uster könnte der Bevölkerung auf X-beliebige Art etwas zurückgeben, z.B. durch Sponsoring, Unterstützung bei der Errichtung von Freizeiteinrichtungen, Spenden oder Subventionierungen wie es sie heute bereits gibt.*

*Ich denke es ist jedem, der hier ansässigen Gemeinderäte sympathisch wenn die Stadt Uster, nicht wie in der verfassten Antwort auf die beiden Motionen externe Anbieter ins Spiel holt, deshalb sind wir Vorstösser bereit auf eine Motion zu verzichten und in Postulate zu umzuwandeln. Wir fordern den Stadtrat aber bereits heute auf dieses Geschäft mit Hochdruck zu behandeln und auch die Energie Uster in die Pflicht zu nehmen. Wir begrüssen es, wenn der Stadtrat proaktiv informiert und das Thema ernst nimmt, damit keine weiteren Vorstösse seitens der Legislative notwendig sind. Ich denke das Augenmerk sämtlicher Gemeinderäte ist auf eine erfreuliche Entwicklung gerichtet und wird kritisch und konstruktiv verfolgt.*

*Gerne fasse ich unser Anliegen nochmals zusammen: Unentgeltliche Nutzung der städtischen Dächer an die Energie Uster, mindestens bis klare Prognosen über die Laufzeit resultieren. Erhöhung der lokalen Energieproduktion in 6 Jahren auf fast 5%. Führungsrolle als einer der nachhaltigsten Städte der Schweiz. Attraktive Netzbetreiberin bei der Öffnung des Strommarkts. Vertrag an klare Bedingungen geknüpft, aber ohne übermässiges Anziehen von Daumenschrauben. Teilerreichung Massnahmenplan Klima. Wirtschaftliches und ökologisches Projekt ohne direkte Vorleistungen für den Steuerzahler. Keine Fremdfirmen bei der Betreuung von städtischen Kraftwerken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf Ihre breite Unterstützung bei den beiden Postulaten und bitte Sie diese konkreten Vorstösse zu unterstützen.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: (Stadtratsbeschluss 268 vom 1. Juni 2021: Ablehnung, Umwandlung in ein Postulat): *Das Postulat will eine Abklärung für einen Rahmenvertrag mit der Energie Uster AG, damit diese zukünftig im eigenen Ermessen Photovoltaik-Anlagen (inkl. Weg zum Netzeinspeisepunkt) auf den rund 200 städtischen Gebäuden errichten kann.*

*Mit der Beantwortung des Postulates Nr. 616/2021 evaluiert der Stadtrat schon das theoretische, technische und wirtschaftlich-praktische Potenzial und wird in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG die Möglichkeiten und Grenzen von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften aufzeigen. Die Energie Uster AG ist ihrerseits interessiert daran, grosse Solaranlagen auf städtischen Dächern zu erstellen und den Strom im Solar-Beteiligungsmodell «solar max» oder in der Eigenverbrauchslösung «solar share» zu verkaufen. Es sind aber auch andere Formen eines «Contractings» möglich. Gemäss Leistungsaufträge 2021-2024/Globalbudgets 2021 wird ab dem Jahr 2021 der aktuelle «Gebäudestandard 2019» für die baulichen Massnahmen städtischer Gebäude eingeführt (Neubauten und Gesamterneuerungen mindestens 20 Prozent des Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert). Gemäss dem Bericht «Kommunale Energieplanung, Planungsbericht» prüft das Geschäftsfeld Liegenschaften bei den geplanten städtischen Projekten jeweils, ob und wie ein umweltgerechter Energieverbrauch erreicht, oder auf alternative bzw. erneuerbare Energien umgestiegen werden kann. Die Erstellung von Solaranlagen entspricht auch der Immobilienstrategie und der Stossrichtung des Massnahmenplans Klima. Die darin enthaltene Massnahme G4 fordert «Netto Null bis 2040 bei kommunalen Bauten».*

*Das vorliegende Postulat/ Nr. 637/2021 rennt also einerseits offene Türen ein. Aber leider engt es den Spielraum zu stark ein. Die «unentgeltliche Dachnutzung» ist zu hinterfragen. Wenn die Energie Uster wie in anderen Gemeinden ein Gemeindewerk und damit eine rechtlich unselbständige Verwaltungsabteilung wäre, könnte so etwas problemlos gemacht werden. Eine Gratisabgabe von Dachflächen zur Solarnutzung an eine AG würde aber neben grundsätzlichen Fragen auch rechtliche, insbesondere submissionsrechtliche Fragen aufwerfen.*

*Die Abklärungen zur Solarnutzung sind schon im Gange, soweit das aufgrund der knappen Ressourcen des GF Liegenschaften (Abteilung Finanzen) möglich ist. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass auf dem Dach des neuen Stadthauses West ein riesiges Solardach erstellt wird – so wie es übrigens im Siegerprojekt ursprünglich auch vorgesehen war – und von der Bevölkerung analog zum Hallenbaddach belegt werden kann. Wir sind also voll dran und machen, was wir können, um den Solarstromanteil zu erhöhen. Andererseits – auch das kann ich hier schon sagen: erste Abklärungen der rund 200 städtischen Gebäude haben gezeigt, dass sich längst nicht alle Dächer für eine Solarnutzung eignen. Wo aber nicht nur das theoretische, sondern auch das technische und das wirtschaftlich-praktische Potential besteht, werden wir Solardächer erstellen.*

*Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen und zusammen mit dem Postulat 616/2021 zu prüfen*

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung (siehe TOP 10: Motion 638/2021).

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Ob sich da die SVP eine neue Kernkompetenz erarbeitet? Auf das Postulat für Velopumpen lässt die Sünnelipartei sinnigerweise jetzt die zwei Motionen für Solarenergie folgen. Dass die SVP die Nachhaltigkeit zunehmend wichtig zu nehmen scheint, kommt zwar schon etwas unerwartet, freut aber uns Grüne! Und nach all den «Nein, Nein, Nein» von der SVP in den vergangenen Jahren zu Vorstössen und Weisungen für mehr Umwelt- und Klimaschutz, richten wir ein aufmunterndes «Weiter so!» an die SVP: Lasst den Vorstössen auch Taten resp. «Ja, Ja, Ja» zu ähnlichen Nachhaltigkeitsvorlagen folgen!*

*Die SVP kommt mit ihren Vorstössen allerdings etwas spät: Nach der Leistungsmotion, die wir Grünen zusammen mit den Grünliberalen eingereicht hatten, und den beiden SP-Solar-Postulaten, die alle im Gemeinderat bereits eine Mehrheit gefunden haben. Was jetzt der Mehrwert dieser beiden SVP-Motionen sein soll, lässt sich nur schwerlich erkennen. Wir sind nur bereit, die Vorstösse als Postulate zu unterstützen.*

*Und ehrlich gesagt, habe ich mich beim Lesen der beiden Motionen schon gefragt, ob es die SVP damit tatsächlich ernst meint. Wer nämlich für die erforderliche Mehrheit Verbündete sucht, wählt für ähnlich gelagerte Vorstösse sprachlich subtilere Attribute als «theoretisch-ideologisch» und «ohne effektiven Impact»...*

*Ein Wort noch zur FDP, mit dem ich hoffentlich jetzt nicht noch schlafende Hunde wecke: Nach diesem Abend verbleibt die FDP als einzige Fraktion, die dieses Jahr noch keinen Vorstoss zur Solarenergie eingereicht wird. Allerdings bin ich mir nicht sicher, ob ich ihr dafür nun dankbar sein soll oder nicht. Denn einerseits hat dieser Rat auch noch andere Herausforderungen und sollte sich nicht – wie nun geschehen – inert eines halben Jahres an drei Sitzungen mit Vorstössen zum selben Thema aufhalten. Andererseits würden wir Grünen es natürlich sehr begrüssen, wenn in Uster auch die Liberalen – wie ihre nationale Mutterpartei – den Wert des Umweltschutzes erkennen würden...*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Danke, lieber Patricio Frei, für den Steilpass, aber wir werden darauf verzichten. Ich nehme seitens der FDP/Die Mitte-Fraktion Stellung zu den beiden gleichlautenden Motionen die städtischen, wie die Liegenschaften der Sekundarschule betreffend.*

*Gefühlt der 98. und 99. Vorstoss zu diesem Thema. Ich hoffe, es kommt nicht noch einer der explizit die Fassadennutzung geprüft haben will. Ich meine, aus den vorangegangenen Vorstössen ist der Verwaltung in der Zwischenzeit klargeworden, was im Zusammenhang mit der Nutzung von Gebäudeflächen zugunsten erneuerbaren Energien resp. der Einhaltung von energetischen Normen abzuklären ist.*

*Wie bereits in den Voten zu früheren Vorstössen dargelegt, unterstützt die FDP/Die Mitte-Fraktion die Förderung erneuerbaren Energien im Grundsatz. Aber man muss im Einzelfall anschauen, welche Massnahme effektiv, effizient und sinnvoll ist. So könnte man sagen, dass die kostenlose zur Verfügung Stellung der Dachflächen der Stadt wie der Sekundarschule keine Kosten verursacht. Aber eben stellen entgangene Einnahmen sogenannte Opportunitätskosten dar. Um entscheiden zu können, ob es sinnvoll ist, diese einzugehen, müssten wir uns erst klar sein, ob die Stadt die damit verfolgten Ziele nicht auch anderweitig erreichen könnte.*

*In diesem Fall glauben wir, dass die Nutzung der möglichen Flächen auch realisiert wird, ohne dass die Stadt auf Einnahmen dafür verzichten muss. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stadtwerke, als solid aufgestellte Unternehmung, die sich keinen zusätzlichen Marktvorteil gegenüber anderen Anbietern auf dem Markt zu benötigen scheint.*

*Aus Sicht der Stadt ist zudem zu beachten, dass mit dem Wegfall der Konzessionsgebühren ein merklicher Betrag von rund CHF 800'000 in der Stadtkasse fehlen wird, der bisher von der Energie Uster AG entrichtet wurde.*

*Somit stehen wir der Motion ablehnend gegenüber, können aber hinter dem Auftrag eines Postulats an den Stadtrat und die Sekundarschulgemeinde stehen.*

*Somit unterstützen wir den Antrag des Stadtrates wie der Sekundarschulpflege zur Umwandlung der Motion in ein Postulat.*

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Ich habe dem Finanzvorsteher gut zugehört, dass es einfacher wäre, wenn die Energie Uster AG ein Teil der Stadtverwaltung wäre. Selbstverständlich sind wir auch dafür, dass wir die Produktion von Strom aus Photovoltaik-Anlagen unterstützen und fördern. Vor allem, dass die Dächer von städtischen Liegenschaften, damit meinen wir auch alle Schulhäuser, genutzt werden. Dazu gibt es ja bereits das Postulat 616/2021. Dieses wird voraussichtlich im November 2021 beantwortet, ein Teil davon haben wir heute bereits gehört. Der Unterschied zwischen dem Postulat 616 und der Motion 637 ist einzig, dass die Dachnutzung für die Energie Uster AG unentgeltlich sein soll. Das finden wir schon speziell, dass nicht einmal die Beantwortung der Motion abgewartet wird, sondern gleich 3 Monate nach der Einreichung des Postulats eine Motion eingereicht wird.*

*Neu bei der Begründung der Motion ist einzig, dass die Energie Uster AG ein besseres Image erhält und bei der Strommarktöffnung besser positioniert sei. Dass dabei den Steuerzahlenden Erträge entgehen schein den Motionären nicht relevant. Eine Gratisnutzung ist doch nichts anderes als eine Subvention. Und das hat die Energie Uster AG wirklich nicht nötig. Erstens macht sie einen guten Job im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, und zweitens schwimmt sie im Geld. Sie kann es sich auch leisten, exorbitante Löhne zu zahlen. Mir scheint, dass sie sehr gut für die geplante Marktöffnung – davon sprechen wir seit 10 Jahren, und wir warten immer noch darauf – gerüstet ist und eine zusätzliche Subvention nicht nötig hat.*

*Wir lehnen die Motion ab. Eine Überweisung als Postulat scheint uns auch nicht sinnvoll, aber wenn das Postulat mit dem Postulat 616 beantwortet werden kann, können wir uns das vorstellen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Die SVP macht einen Vorstoss zu Gunsten der Solarenergie- und will erst noch den Massnahmenplan Klima umsetzen, den sie bisher bekämpft hat?! Das ist unglaubwürdig. Oder gibt es einen Sinneswandel in dieser Partei?*

*Wohl kaum, denn leider findet sich im bisherigen Stimmverhalten keinerlei Hinweise darauf. Sämtliche Vorstösse zur Förderung von Solarenergie wurden von dieser Fraktion abgelehnt. Oder hat die SVP gemerkt, dass sie das Thema bisher verschlafen hat?*

*Wie dem auch sei, jedenfalls muss man genauer hinschauen – denn nicht überall, wo solar draufsteht, ist auch solar drin.*

*Die Motionen 637 und 638 wollen, dass alle städtische Dächer mit einem Rahmenvertrag der Energie Uster AG unentgeltlich überlassen werden, damit sie nach eigenem Ermessen Solaranlagen bauen und betreiben kann.*

*Meine Damen und Herren, leider fördert dieses Vorgehen den Ausbau der Solarenergie in keiner Weise, sondern behindert sie massiv: – Es ist mehr als fraglich, ob Energie Uster die Dachflächen rasch nutzen wird. Sie sind eine AG und ihr Ziel ist eher ein guter Jahresabschluss als Netto Null. Das ist ihr gutes Recht. Daher würde Energie Uster die Solaranlagen nur dann bauen, wenn der Strom sicher mit Gewinn verkauft werden kann. Die Gefahr ist gross, dass der Solarausbau auf städtischen Dächern bestenfalls schleppend vorankommt. Also darf die Kontrolle nicht Energie Uster überlassen werden, wenn der Solaranteil am Strom rasch gehoben werden soll. Es ist vorbildlicher und auch finanziell für die Stadt besser, wenn sie den Strom vom Dach im Eigenverbrauch nutzt und die Stromrechnung entlastet. Davon profitiert langfristig auch der Steuerzahler. – Es ist unverständlich, warum die Unentgeltlichkeit der Nutzung der Dachflächen festgesetzt werden soll. Eine Gefälligkeit an Energie Uster, die letztlich auch der Steuerzahler berappen müsste. – Zu guter Letzt: diese Motionen sind schlicht unnötig, den mit der Leistungsmotion 618 und den Postulaten 615 und 616 haben wir sichergestellt, dass die Solarenergie optimal gefördert wird.*

*Wir können auf keinen Fall einem Rahmenvertrag mit dem geforderten Inhalt zustimmen. Allenfalls könnte man prüfen, ob Energie Uster bereit wäre, einen Rahmenvertrag zu unterschreiben, der sie zum Bau von Solaranlagen auf städtischen Dächern verpflichtet und bereit wäre, dafür der Stadt eine übliche Entschädigung zu zahlen. Daher können wir uns die Überweisung allenfalls als Postulat vorstellen. Ein solcher Vertrag ist aber unwahrscheinlich. Die Übung würde wohl zum Papiertiger. Leider müssen wir feststellen, dass in der SVP wohl kein Sinneswandel stattgefunden hat. Sie ist in Bezug auf Sonnenenergie immer noch im Tiefschlaf.*

*Die Grünliberale/EVP-Fraktion wird die Motionen ablehnen, allenfalls aber als Postulat überweisen.*

**Silvan Dürst** (SVP): *Es tut mir leid, dass ich einige Leute vor den Kopf gestossen habe. Diese Daten sind mir auf Anfrage genannt worden. Wir haben Vorstösse immer unterstützt, wenn sie wirtschaftlich sind. Alle Vorstösse bisher waren Prüfungen und Untersuchungen, wir wollen nicht philosophieren und nur reden, wir wollen konkret handeln.*

Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 29:0 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 637/2021 (statt Motion, Umwandlung) wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 10 Motion 638/2021 von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP): Rahmenvertrag mit der Energie Uster zu unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der SSU

Gemeinsame Behandlung mit TOP 9 (Motion 637/2021).

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) und Urs Schmid (Die Mitte, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP) ist am 8. April 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Die Sekundarschulpflege wird beauftragt, mit der Energie Uster einen Rahmenvertrag zur unentgeltlichen Dachnutzung von Liegenschaften im Eigentum der Sekundarstufe Uster abzuschliessen, damit die Energie Uster im eigenen Ermessen Photovoltaik-Anlagen (inkl. Weg zum Netzeinspeisepunkt) errichten kann.

### Begründung

Der Gemeinderat von Uster hat mehrere parlamentarische Vorstösse zur Erhöhung des Anteils an Solarstrom unterstützt. Diese befinden sich allerdings auf eher theoretisch-ideologischem Niveau, ohne effektiven Impact auf die Ustermer Solarstromproduktion. Mit der Übergabe der Federführung zur Planung und Errichtung von PV-Anlagen auf Liegenschaften im Eigentum der Sekundarstufe Uster an die Profis der Energie Uster kann auf das Ziel von tatsächlich mehr in Uster produziertem Solarstrom wirkungsvoll hingearbeitet werden.

Die Vorteile für die gesamte Stadt Uster liegen auf der Hand:

- Potential von 38 -teilweise grossflächigen- Anlagen
- Realisierung innert wenigen Jahren, mit sofortigem Start
- tatsächliche Umsetzung des Massnahmeplans Klima
- lokale Solarstromproduktion / weniger Einkauf mittels externer Zertifikate
- Schweizweite Leader- und Pionierrolle in der lokalen Solarstromproduktion auf Standardgebäuden
- Erhöhung der lokalen Produktion auf ca. 4.2% (exkl. Privaterzeuger)
- Knowhow, Betrieb und Unterhalt durch den stadteigenen Netzbetreiber
- Wegfall von Investitionen durch die Stadtkasse

Auch die Energie Uster AG, im Eigentum der Stadt Uster, kann profitieren:

- grössere Planungssicherheit
- höhere Effektivität
- besseres Image und bessere Positionierung bei der Strommarktöffnung
- weniger Aufwand bei der Errichtung, Bewirtschaftung und Abrechnung von PV-Anlagen

Fazit: Mit dem Rahmenabkommen erreicht die Energie Uster PV-Anlagen in Uster in Rekordzeit und sinnvoller Reihenfolge, die lokale Produktion von Solarstrom steigt massgeblich an, die Energie Uster erhält mehr Planungssicherheit bei geringerem Risiko und die Stadt Uster setzt Massnahmen aus dem Klimaplan in die Tat um.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: (Sekundarschulpflegebeschluss 2308 vom 18. Mai 2021: Ablehnung, Umwandlung in ein Postulat): *In diesem Saal werden immer wieder mal Blumensträusse verteilt. Dieses Postulat ist Teil des Strausses an Solarvorstössen.*

*Ich traute zuerst meinen Ohren nicht: Silvan Dürst hat bereits Zahlen zu bereits erfolgten Analysen der Energie Uster AG vorgelegt und vor allem zu den Postulaten 615 und 616 gesprochen, die in Bearbeitung sind. Da habe ich mich nach diesen Äusserungen gefragt, ob das Postulat noch als Postulat entgegengenommen werden soll und was der Mehrwert dieses Postulates ist. Selbstverständlich stellen wir der Energie Uster AG geeignete Dächer zur Verfügung. Details dazu sehr gerne an der nächsten Ratssitzung, wenn wir wirklich über 615/616 reden. Die SSU ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.*

Diskussion siehe TOP 9 (Motion 637/2021)

Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 27:0 Stimmen (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):**

- 1. Das Postulat 638/2021 (statt Motion, Umwandlung) wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

## **11 Kenntnisnahmen**

### **Rechtskraftbescheinigung**

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Juli 2021 sind beim Bezirksrat Uster bis 30. August 2021 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

### **Referendumsfristablauf**

Die Frist für das Referendum über die Weisung 76/2021 des Stadtrates (GRB 12.4.2021) ist am 21. Juni 2021 unbenutzt abgelaufen.

Die Frist für das Referendum über die Weisung 77/2021 der Primarschulpflege (GRB 17.5.2021) ist am 26. Juli 2021 unbenutzt abgelaufen.

### **Schriftliche Anfragen**

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

- 649/2021 von Paul Stopper (BPU), Matthias Bickel (FDP) und Ulrich Schmid (CVP) vom 31. Mai 2021: Bahnquerungen (Stadtratsbeschluss vom 24. August 2021)
- 650/2021 von Barbara Schäufole-Keel (SVP) vom 9. Juni 2021: „Ein Geschenk zum Jubiläum – Gesucht wird ein definitives Zuhause für den Boxclub Uster“ (Stadtratsbeschluss vom 24. August 2021)

### **Grüne-Fraktion, Präsidium**

Natalie Lengacher hat am 23. August 2021 von Patricio Frei das Präsidium der Grüne-Fraktion übernommen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 27. September 2021 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

20.9.2021

Die Präsidentin  
Anita Borer

22.9.2021

Die Stimmzähler  
Karin Niedermann

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann